

Tagung der Betriebskrankenkassen

Es wird uns geschrieben: Der "Verband zur Wahrung der Interessen der Deutschen Betriebskrankenkassen" hält seine diesjährige Hauptversammlung am 5. und 6. Juni in Berlin statt, und zwar vormittags 10 Uhr im Saale des "Kühnen Kruges". Die sehr wichtige Punkte zur Aussprache stehen, so ist es erwünscht, daß von jeder Betriebskrankenkasse mindestens ein Vertreter anwesend ist. Hinsichtlich der Kosten für die Teilnahme an solchen Versammlungen bestimmt § 363 Abs. 2 des RVO, daß es zulässig ist für den Besuch von Versammlungen, die den gesetzlichen Zwecken der Krankenversicherung dienen sollen, nach Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde verändert werden dürfen. Nach Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde (Minister für Volkswirtschaft) gilt für Preußen gemäß Erlass vom 8. Juni 1925 folgendes: Kassen mit bis zu 25 000 Mitgliedern können zwei Vertreter entsenden. Mit einer Mitgliederzahl von über 25 000 bis 50 000 dürfen drei, mit über 50 000 bis 100 000 vier und mit über 100 000 Mitgliedern fünf Vertreter entsenden.

Durch diese Bestimmung ist also auch der kleinste V.K.K. eine Vertretung gewährleistet. Das Recht der Entscheidung von Vertretern zum Besuch von Versammlungen solcher Kassenvereinigungen steht nicht im Vorsitzenden des Vorstandes zu, vielmehr hat hierüber der Gesamtvorstand der (einzelnen) Mitgliedsbetriebe entscheiden. Der Versicherungssträger (Krankenkasse) hat vom Vorsitzenden entsandten Vertreter seine bare Auslagen und entgangenen Arbeitsverdienst zu erstatten. Alsbare Auslagen sind zu verstehen die Fahrtkosten zum und vom Versammlungsort, einen angemessenen Tagesausgabes sowie entsprechende Vergütung für jede notwendige Übernachtung.

Auf der schon oben erwähnten Vorbesprechung der Versicherten wird neben anderen wichtigen Angelegenheiten auch die der Einführung der für die Versicherten herausgegebenen Zeitschrift "Der Betrieber" erörtert. Es wird darüber besprochen werden, ob diese neue Blatt stellt sich die Aufgabe, neben der allgemeinen Ausklärung über die verschiedenen Gebiete der Sozialversicherung die Versichertenvertreter im besonderen über ihre Aufgaben und ihre Rechte als verantwortliche Kassenstellen zu unterrichten. Außerdem bringt Der Versichertenvertreter kurze Parlamentsberichte, soweit sie das Gebiet der Sozialversicherung berühren; Verordnungen und Gesetze, Entscheidungen der obersten Spruchbehörden (Reichsversicherungsgesetz), sowie unentgeltliche Rechtsaustücksleiter vervollständigen den Inhalt der lebenswerten Zeitschrift. Dass dem neuen Unternehmen von der Gegenseite allerhand Hindernisse in den Weg geräumt werden, um seine Ausbreitung nach Möglichkeit zu erschweren, ist nur zu leicht verständlich. Ist doch den Unternehmern und ihren Beauftragten nichts unerwünschter als solche Arbeitervertreter, die ihre Rechte kennen und entsprechend anzuwenden wissen. Dafür eifriger müssen die Versicherten für ihr Blatt und seine Einführung bei den V.K.K. einsetzen.

Zweifellos haben die Versichertenvertreter das Recht, durch Bezug ihrer Vorschriften das zu ihrer Fortbildung dienende Blatt gemäß § 303 Abs. 1 RVO auf Kosten zu ziehen zu bestellen. Dürfen doch Kassenmittel für Zwecke der Ausbildung von Stellenangestellten verwendet werden (Preuß. Erlass vom 11. August 1923, Volkswirtschaftsamt, Seite 418). Der Zustimmung des Unternehmers oder seines Vertreters bedarf ein solcher Bezug nicht, sollten sich diese weigern, den Bezugshut durchzuführen, müssen sich die Kollegen beschweren. Jährling dieses, den Vorsitzenden zur Durchführung des Vorstandsbefehlssatzes anzuholen oder wird der Befehl vom Versicherungsausschuß erkannt, so wende man sich an die Schriftleitung des Versichertenvertreters, Leipzig, Leipziger Straße 19-21.

Die erste Bundeschule des ADGB

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund beginnt demnächst in Berlin mit dem Bau seiner ersten Bundeschule. Diese Schule gibt den Kursen der dem Bund angegliederten Gewerkschaften eine Heimstätte. Es handelt sich vornehmlich um Einführungskurse von vierwöchiger Dauer für die ehrenamtlichen Helfer und Mitarbeiter sowie für Betriebsräte. In Volkswirtschaft, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Gewerkschaftswesen wird von hauptamtlichen, in den Schulen tätigen Lehrenden unterrichtet. Die aus den Bevölkertheiten der Berufe und Betriebe ernachenden Materialien behandeln als Geschäftsführer hauptamtlich Mitglieder der Vorschriften der einzelnen Gewerkschaften. Weiter ist an die Belehrung über Berufsgefahren, Berufsunfälle und Unfalljahr gedacht. Der Betriebssozialitätsschule, wie Begriff der technischen und sozialen Lebensfragen des Betriebes wird besondere Wert zugemessen werden. Fortgeschrittenen sind vor längerer Dauer in Form von Spezialkragungen, in denen die Schüler sich für bestimmte Aufgabenbereiche gründlicher vorbereitet haben, sind gleichfalls in Ansicht genommen.

Die Schule ist ein Internat und kann 120 Personen aufnehmen. Die Bewohner der Schule wohnen und arbeiten in einsachen, aber wohlauf eingerichteten Einzelzimmern für je zwei Personen. Die Kosten für den Aufenthalt tragen die entstehenden Verbände, welche außerdem noch erhebliche Mittel für Reisekosten, Büchergeld und Abteilung für den Arbeitsausfall aufzubringen. Die Schule hat das Ziel, die Funktionäre für die Tätigkeit in der gewerkschaftlichen Organisation und für die Mithilfe in den Verteilungsstellen der staatlichen und kommunalen sowie den Einrichtungen der jugendlichen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung zu rütteln. Es sind außer den Kosten für den Schiedsstraf, die den modernsten Erfordernissen einer Gewerkschaftsleitung gerecht werden, weitere Räumlichkeiten für die Geflügel- und für das Gemüseleben vorgesehen, um der Rüge der mechanischen Beziehungen zu dienen. Eine Halle für Sportarten und Freizeit, reichliche Sportanlagen, Einrichtungen für Körperpflege und Komplizen sowie die erforderlichen Räume für Bibliothek, Verwaltung u. s. w. ergänzen die Schulanlage. Die Schule ist hauptsächlich reizend innerhalb einer Wallburg am Waldweg zwischen Lauter, etwa 4 Kilometer vom Bahnhof Detmold entfernt, gelegen.

Die Bundeschule in Berlin ist nicht nur eine innergewerkschaftliche Angelegenheit. Die Boote, welche die aus den Betrieben kommenden Arbeiter in ihrer modernen Gewerkschaftsarbeit, und gleich als ein weiter großer Geschäftszweig modernerer Betriebe zu praktischer Gestaltung des Gewerkschaftslebens des heutigen Arbeiters für eine Schule der Revolution, deren Höhe Maßnahmen der Sammlung, der Schulung, der sozialen und politischen Entwicklung liegen. Sie sind zusammen mit der politischen Entwicklung, die im zweiten Jahr erreicht werden soll, eine der wichtigsten Säulen der Arbeitsteilung und können dadurch in dem gewissen Rahmen einen wesentlichen und freien Bildungszweck an der Zeit ein bedeutender Faktor werden.

Spontan und die Gewerkschaften über die endgültige Ausführung im George mit dem Vorsitzenden der Deutschen Gewerkschaften beginnen weiter.

Die Kämpfe um die Arbeitszeit

Es war der typische Arbeitserfolg verschieden, für eine längere Periode des arbeitenden Menschen zu sorgen. Die Arbeit sollte lange Zeit hindurch als eine ununterbrochene Serie von Minuten, die langsam zu arbeiten und zu gehörigenhalten. Diese Arbeitsteilung wurde es, das in den sozialen Bedürfnissen, jedoch aus der Sicht des Gutes und der Güte. Von allen Gewerkschaften war die Arbeitsteilung die härteste. In dem Rahmen des Arbeitserfolgs stand auf die Rücksicht auf die Arbeitsteilung mit folgenden Worten festgestellt:

"Es war fast ausschließlich Anstrengung und Verdienst der Gewerkschaften, in zahllosen Streiktagen die ungünstigste Arbeitsteilung abzuschaffen, auf die eindringlichste Weise einzugehen. Von ungefähr 51 600 Streiks, die in Deutschland in den Jahren 1899 bis 1914 stattfanden, hatten 25 500 ausdrücklich die Arbeitsteilung mit folgenden Worten festgestellt:

Auswirkung der Schiedssprüche in der Nordwestl. Gruppe

Im Märzheft der Internationalen Rundschau der Arbeit vom Internationalen Arbeitsamt veröffentlicht Herr Ministerialrat G. Neichel vom Reichsarbeitsministerium einen recht umfangreichen Aufsatz über "Arbeitszeit und Lohn in der deutschen Großindustrie". Er zeichnet dort die Entstehung der Verordnung vom 20. Januar 1925 betreffend die Unterstellung der Stoffarbeiter usw. unter den Schutzparagrafen 7 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 und die Verordnung vom 9. Februar 1927 über die Metallhütten, Gaswerke und Glashütten und besonders die Verordnung vom 16. Juli 1927. Dabei kommt er nach Behandlung des ganzen Konflikts vom Dezember 1927 zu dem merkwürdigen Schluss:

"Wenn hiernoch die Durchführung der Verordnung zurzeit noch keineswegs abgeschlossen ist, so haben doch die Ereignisse inzwischen gezeigt, daß die sowohl für die Nordwestliche Gruppe als auch für die übrigen Gebiete gefälligen Schiedssprüche eine geeignete Grundlage bilden, auf der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die vorgesehene Dauer der Regelung bis Ende 1928 unter erträglichen Verhältnissen vorerst weiter zusammenarbeiten können. Sicherlich werden auch für die nächste Zeit noch manche Reibungen bei der praktischen Durchführung der Schiedssprüche zu überwinden sein. Dagegen können die Schwierigkeiten im Gebiete der Nordwestlichen Gruppe im wesentlichen als behoben angesehen werden. Siedentlich ist zu hoffen, daß die Durchführung der Verordnung im ganzen nicht mehr gefährdet werden kann."

Wir können dem Herrn Ministerialrat keineswegs zusimmen. Unsere eigene Sachkenntnis läßt uns zu ganz anderen Schlüssen kommen.

Als nach Veröffentlichung der Verordnung vom 16. Juli 1927 über die Unterstellung der Stahl- und Walzwerksarbeiter unter den Schutzparagrafen 7 der Arbeitszeitverordnung vom 23. Dezember 1923 es uns auf Grund des Schiedsspruches vom 20. Juli 1927 trotz starker Bemühungen nicht möglich war, sie noch im Laufe des Jahres 1927 durchzuführen, wurde allgemein gehofft, daß es dann zum mindesten im Dezember 1927 bei der Neuregelung der Arbeitszeit endgültig erfolgen werde. Der Delegationschiedsspruch brachte eine neue Enttäuschung. Nicht nur bestimmt der Verordnung bis zur Unterschriftlichkeit (Einführung der Sonntagsarbeit in den Thomas- und Martinshäusern), dazu die Mehrarbeitsstunde in den Walz-, Hammer- und Brechwerken sowie in den Röhrengießereien, sondern auf Grund des Schiedsspruches des Reichsarbeitsministers vom 12. Dezember 1927 wird auf Antrag der Werke und nach Prüfung der Gewerbeaufsicht 18 Martinshäuser auch noch Aufschub erteilt, zum Teil bis zum 31. Oktober 1923.

Zunächst sei noch auf eine andere Frage besonders hingewiesen. Die Unternehmer haben jede Gelegenheit benutzt, den Regierungsstellen und der Öffentlichkeit den Nachweis zu erbringen, daß das Verlangen der Arbeiterschaft auf Wieder-einführung der achtfürstündigen Arbeitszeit und besonders der dreigeteilten Schicht für die erzeugende Industrie untragbar sei. Sie forderten dabei nicht zurück, Handlungen zu begehen, die stark nach Verfassungsbruch riechen. Wir erinnern hier an die Stilllegungsanzeige, die bereits im September 1927 beschlossen war, aber erst am 3. Dezember veröffentlicht und dann als "ein Akt von kastischer Rottwöhre" (Schreiben des Arbeitgeberverbandes an den Reichsarbeitsminister vom 3. Dezember 1927) bezeichnet wurde, obwohl die Forderungen der Gewerkschaften erst am 30. November 1927 überreicht worden waren.

Die Industriellen schreiten auch nicht davor zurück, der Öffentlichkeit mühloose Übertreibungen zu unterbreiten. Bereits im Oktober 1927 wurde in langen Berechnungen der Öffentlichkeit fundgetan, daß allein bei der Durchführung der Verordnung vom 16. Juli 1927 im Ruhrgebiet einschließlich Siegerland 15 500 Arbeiter in ehrt eingestellt werden müßten. Wir haben diese Zahlen damals sofort beanstanden und bei geringster Durchführung der Verordnung nur 8700 Mehrarbeitsstunden errechnet. Zugleich ist der Schiedsspruch mit damit die neue Arbeitszeit in den Thomaswerken und einem Teil der Martinwerke, die keinen Aufschub erhalten haben, sowie in den Walz-, Press- und Hammerwerken in Kraft getreten, und nach unseren Feststellungen im Februar/März d. J. sind mit 2220 Arbeiter mehr eingestellt worden.

Wie werden nun die Schiedssprüche und die Verordnung durchgeführt? Gemäß Abs. II des Arbeitszeitchiedsspruches Nordwest vom 15. Dezember 1927 kann aus „wichtigsten“ einer Stunde Mehrarbeit in den Walz-, Press- und Hammerwerken angeordnet werden. Der Antrag der Gewerkschaften, bei der Prüfung der wirtschaftlichen Notwendigkeit die gesetzliche Betriebsvertretung mitzuholen zu lassen, ist abgelehnt worden. Also hat der Unternehmer allein zu bestimmen. Und er tut das! Wir haben in einer Anzahl von Werken festgestellt, daß die Belegschaft angeblich wegen Auftragsmangel wesentlich, ja bis zur Hälfte vertagt wurde. Sonntags wird ebenfalls noch eine Feiertagszeit eingelegt, aber an den übrigen fünf Wochenenden aus aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten (?) eine Mehrarbeitsstunde verfahren werden.

Und nun gar der Schlußpunkt! Der Deutsche Metallarbeiter-Verband erklärt in seiner Entschließung zu dem Schiedsspruch vom 15. Dezember 1927, daß die Ablehnung des Vorschlags ein Gebot der Selbstachtung sei. Be-

trachtet man diese Frage heute, so war dieser Ausdruck nicht als berechtigt. In allerndester Nachbarschaft derselben Industrien werden durch Schiedssprüche und in freier Vereinbarung Lohnhöhungen bis zu 7-8% die Stunde gegenüber den 2-3 im Ruhrgebiet festgelegt. Und trotz allem auch noch Erhöhung der Eisenpreise!

Doch die Industriellen auf Grund des Schreibens des Reichsministers vom 12. Dezember 1927 Anträge auf Aufschub der Durchführung der Verordnung in den Martinshäusern einreichen würden, war vorauszusehen. Und dies ist auch prompt erfolgt. Von 24 Werken wurde vier Werken bei Aufschub versagt. Zwei nicht unbedeutende Werke verzichten auf den ihnen bereits gewährten Aufschub, ein weiteres Werk verringerte freiwillig den Aufschub um ein Vierteljahr nach ernsthaften Vorstellungen der Betriebsvertretung.

Die Anträge der Unternehmer mußten von der Gewerbe-

aussicht untersucht und begutachtet werden. Die Gewerbe-

aufsicht waren hierbei gemäß Anordnung der Reichsbehörden ausgeschaltet. Daß durch die Tatsache des Verzichts auf den gewährten Aufschub die "Objektivität" der Gewerbeaufsicht einen derben Schlag erlitten hat, ist begreiflich.

In einem Schreiben des Reichsministers vom 23. Dezember 1927 an die Sozialministerien der Länder, unterzeichnet vom Staatssekretär Dr. Geiß, wird angeordnet, daß nur ein geringer Teil der Belegschaft zur Sonntagsarbeit in den Martinshäusern herangezogen werden darf:

"Vor 6 Uhr abends sind Arbeiten in den Stahlwerken nur insoweit zulässig, als es sich um Vorbereitungsaufgaben für die Wiederaufnahme des vollen Betriebes handelt. Es ist meines Erachtens nicht möglich, die Arbeit der vollen Belegschaft eines Stahlwerkes als Vorbereitungsaufgabe anzusehen. Es werden vielmehr vor 6 Uhr abends Arbeiten nur insoweit vorgenommen werden dürfen, als es sich um einen geringen Teil der Belegschaft handelt."

Unsere Feststellungen haben folgendes Bild ergeben:

Ein Werk im Industriegebiet

- Gassiofen: Beschäftigt werktäglich je Schicht 10 Arbeiter, Sonntags 7 Arbeiter. Arbeitsbeginn Sonntags 6 Uhr.
- Eisengießerei: Beschäftigt werktäglich je Schicht 8 Arbeiter, Sonntags 12 Arbeiter. Arbeitsbeginn Sonntags 14 Uhr.
- Chargiermaschinen: Beschäftigt werktäglich je Schicht 2 Arbeiter, Sonntags 1 Arbeiter. Von 6 bis 8 Uhr wird gearbeitet, dann 2 Stunden Pause, weitere Arbeit bis 22 Uhr.
- Kranführer (Gießgrube): Beschäftigt werktäglich je Schicht 9 Arbeiter, Sonntags 3 Arbeiter. Arbeitsbeginn Sonntags 14 Uhr.
- Schmelzerei: Beschäftigt werktäglich je Schicht 21 Arbeiter, Sonntags 23 Arbeiter. Arbeitsbeginn Sonntags ab 6 Uhr 9 Mann, ab 14 Uhr 14 Mann.
- Gießgrubenarbeiter, Kokillenleute, Gespannmacher: Werktäglich je Schicht 88 Arbeiter, Sonntags 88 Arbeiter. Arbeitsbeginn Sonntags ab 19 Uhr 3 Mann, ab 22 Uhr 35 Mann.
- Spannenleute: Beschäftigt werktäglich je Schicht 7 Arbeiter, Sonntags 6 Arbeiter. Arbeitsbeginn Sonntags 20 Uhr.

Ein anderes Werk

- Gassiofen (sind nicht vorhanden, weil Hochöfen und Bechergas verbraucht wird).
- Eisengießerei: Beschäftigt werktäglich je Schicht 4 Arbeiter, Sonntags 4 Arbeiter. Arbeitsbeginn Sonntags 14 Uhr.
- Chargiermaschinen: Beschäftigt werktäglich je Schicht 2 Arbeiter, Sonntags 2 Arbeiter. Arbeitsbeginn Sonntags 14 Uhr.
- Kranführer (Gießgrube): Beschäftigt werktäglich je Schicht 11 Arbeiter, Sonntags 11 Arbeiter. Arbeitsbeginn Sonntags ab 14 Uhr 9 Mann, ab 18 Uhr 2 Mann.
- Schmelzerei: Beschäftigt werktäglich je Schicht 27 Arbeiter, Sonntags 27 Arbeiter. Arbeitsbeginn Sonntags 14 Uhr.
- Gespannmacher, Kokillenleute: Beschäftigt werktäglich je Schicht 10 Arbeiter, Sonntags 10 Arbeiter. Arbeitsbeginn Sonntags 14 Uhr.
- Spannenleute: Beschäftigt werktäglich je Schicht 10 Arbeiter, Sonntags 10 Arbeiter. Arbeitsbeginn Sonntags 14 Uhr.
- Gespannmacher, Kokillenleute: Beschäftigt werktäglich je Schicht 10 Arbeiter, Sonntags 10 Arbeiter. Arbeitsbeginn Sonntags 14 Uhr 5 Mann, ab 18 Uhr 5 Mann.
- Spannenleute: Beschäftigt werktäglich je Schicht 3 Arbeiter, Sonntags 3 Arbeiter. Arbeitsbeginn Sonntags 14 Uhr.

Die Unternehmer pfeifen auf derartige behördliche Anordnungen; die Arbeit ist dadurch in einer Reihe von Martinshäusern Sonntags eine ununterbrochene geworden. Beschwörte unsereits beim Reichsarbeitsminister ist erhoben, besonders im Hinblick auf den Ablauf des gewährten Aufschubs in den übrigen Martinshäusern. Die Unternehmer behaupten, auf Grund der Bundesratsverordnung vom 5. Februar 1895 in Verbindung mit § 105c der Gewerbeordnung und des Schiedsspruchs vom 15. Dezember 1927 im Recht zu sein. Wir sind der Auffassung, daß ministerielle Anordnungen arbeitsrechtlich nach allen Seiten nachgeprüft sind, und wenn trotzdem Überschreitungen, wie sie hier vorliegen, erfolgen, der Staatsanwalt das Wort hat.

Und nun gar der Schlußpunkt! Der Deutsche Metallarbeiter-Verband erklärt in seiner Entschließung zu dem Schiedsspruch vom 15. Dezember 1927, daß die Ablehnung des Vorschlags ein Gebot der Selbstachtung sei. Be- trachtet man diese Frage heute, so war dieser Ausdruck nicht als berechtigt. In allerndester Nachbarschaft derselben Industrien werden durch Schiedssprüche und in freier Vereinbarung Lohnhöhungen bis zu 7-8% die Stunde gegenüber den 2-3 im Ruhrgebiet festgelegt. Und trotz allem auch noch Erhöhung der Eisenpreise!

R. Wolf

kommen. Meistenslopfen sie an den Fabriken vergebens an, weil nur junge, in der Vollkraft des Lebens befindliche Leute verlangt werden. Ein Arbeiter soll mit 40 Jahren minderwertig und verbraucht sein, während bei sogenannten Staatsmännern, auch bei Industriellen und anderen Vorzugsarzten, in diesem Lebensalter oft die eigentliche Laufbahn beginnt. Es geht wirklich eigentlich in der Welt zu.

Auspeirung und Konsumgenossenschaft

Der Konsumverein Vorpommern für Dresden erzielte im Monat April 1928 einen Umsatz von 3 572 932,59. Durch die Auspeirung der Metallarbeiter sind annähernd 30 000 Familien innerhalb des Ausbreitungsgebietes obiger Genossenschaft in Potsdam-Lichtenberg gezogen. Der gewaltige Wohnraum kommt in dem veränderten Umfang zum Ausdruck. Während sonst in der Regel eine Umsatzsteigerung von 20 bis 35% gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs zu verzeichnen war, ist diesmal nur eine Steigerung um 1,7% eingetreten. Die große wirtschaftliche Krisis, in der sich ein großer Teil der Mitglieder jetzt befindet, veranlaßte den Vorstand des Konsumvereins Vorpommern, eine allgemeine Streikzeit einzuleiten und zunächst jedem Ausgekehrten und Streikenden zwei Brote ohne Bezahlung zu geben. Darauf wurde beschlossen, die von der Bäckerinnung zu Dresden vorgenommene Preiserhöhung in 10% mitzumachen. Der Bäckerinnung betrug 560 000. Der Umsatz je Betriebsstelle betrug 22 613,4, je Mitglied 49,58.

Dieser Bericht einer unserer bestandenen Konsumgenossenschaften zeigt, wie eng die Geschäftsgröße der Genossenschaften mit dem Einkommen der Arbeiterklasse verbunden ist. Es geht aber darüber hinaus, daß hinsichtlich die Konsumgenossenschaften sich erneut wenn Rat am Mann ist. Ein Grund mehr, treue und ehrliche Mitglieder über 40 Jahre vermeiden wir, jahrelang Arbeit zu be-



Technik und Werkstatt



Die galvanische Vermessung

Das Messing ist eine Legierung von wechselnder Zusammensetzung aus Kupfer und Zink. Das Gußmessing oder Gelbguss enthält 35 bis 40% Zink; das Messing, das zu Draht und Blech verarbeitet wird, soll nicht unter 35% Zink enthalten. Tombak ist Messing mit über 78% Kupfer; Rotguss hat dieselbe Zusammensetzung, enthält aber meistens noch Blei und Zinn. Das Messing verhält sich gegenüber Säuren genau so wie Kupfer, nur daß es an der Luft nicht so leicht oxydiert.

Die Legierung Messing läßt sich wie andere Metalle mittels elektrischen Stromes aus zyanatischen Lösungen ausscheiden. Der galvanische Strom zerlegt jedoch das Kupfersalz leichter als das Zinksalz; das weniger positive Kupfer wird zuerst niedergeschlagen, weil es eine höhere Leitfähigkeit besitzt. Rämentlich wird bei einem schwachen Strom Kupfer im Überschuss ausgeschieden, während bei einem starken Strom mehr Zink niedergeschlagen wird. Die Mittel, den Gang des Prozesses zu regulieren, bestehen einerseits in Verminderung oder Vermeidung der Stromdichte, andererseits durch gewisse Zusätze, die einzelne Metallsalze vorherrschen lassen.

Die Messingbäder bestehen meistens aus 4 bis 6 Salzen. Verschiedene Zusammensetzungen sind förmlich als Rezepte niedergeschrieben. Hier verschiedene Baddrückrezepte, die erprobte Ergebnisse liefern.

1. 100 Liter Wasser, 1,50 Kilogramm Grünspan, 1,50 Kilogramm Chlorzink, 3 Kilogramm Natriumkarbonat, 2 Kilogramm Natriumbisulfit, 3,5 Kilogramm Zyanatium, 20 Gramm Arsenit. Badspannung für Eisen 3 Volt, für Zink 3,5 Volt. Stromdichte 0,85 Amp./dm. Konzentration 8 Grad Be. bei 20 bis 25 Grad Celsius. Wird statt dem Natriumbisulfit (doppelt schwefligsaures Natrium) Natriumjulfit (neutralisiert schwefligsaures Natrium) verwendet, so ändert sich die Vorschreibt, daß der Arsenitzusatz fortfällt und das Natriumbisulfit durch 2,5 Kilogramm Natriumjulfit ersetzt wird. Anstatt 3 Kilogramm Natriumkarbonat braucht man dann nur 1,5 Kilogramm.

2. 100 Liter Wasser, 2,5 Kilogramm Kupfersalzkarbonat, 1,5 Kilogramm Zinksalzkarbonat, 4,7 Kilogramm Zyanatium, 600 Gramm Natriumjulfit, 200 Gramm 20prozentiges Ammonium. Badspannung 2,8 Volt. Stromdichte 0,85 Amp./dm.

3. Man löst 1,5 Kilogramm Kupferservitriol und 1,5 Kilogramm Zinktriool in lauwarmem Wasser auf und füllt, indem man unter Umrühren eine Lösung von 4 Kilogramm Natriumkarbonat zugesetzt, als basisch-schweflige Salze aus. Dann läßt man die Flüssigkeit absetzen oder hebt sie ab. Den hellblauen Niederschlag löst man wieder in frischem Wasser auf und setzt noch folgendes zu: 2 Kilogramm Natriumkarbonat, 2 Kilogramm Natriumbisulfit. Letzteres läßt man langsam zu, um Überzähmen zu vermeiden. Dann gibt man 2,5 Kilogramm Zyanatium zu und verdünnt auf 100 Liter. Das Bad muß farblos sein.

4. 100 Liter Wasser, 4 Kilogramm Zyanocupferkalium, 4 Kilogramm Zyanatium, 1,2 Kilogramm Zyanatium, 0,5 Kilogramm Chlorammon, 1 Kilogramm schweflige Säure. Dieses Bad ist nach bester Kombination zusammengesetzt und eignet sich für alle Metalle. Es enthält im Liter 12 Gramm Kupfer und 10 Gramm Zink.

5. 100 Liter Wasser, 4 Kilogramm Zyanocupferkalium, 4 Kilogramm Zyanatium, 1,5 Kilogramm Natriumkarbonat, 1,5 Kilogramm Natriumjulfit, 2 Kilogramm Natriumjulfit, 1 Kilogramm Zyanatium.

Die Zusammensetzungen 4 und 5 sind besonders für Massen- und Schnellgalvanisierung geeignet. Die Bäder besitzen ein ausgezeichnetes Streuungsvermögen und arbeiten ziemlich konstant von der Anode. Badspannung 3,5 Volt, Stromdichte 0,45 Amp./dm, Konzentration 10° Be., Stromausbeute 75%.

Trotz der genauen Ausarbeitung der Vorschriften ist schon manche an und für sich gute Lösung aus Unkenntnis der richtigen Vereinigung der Salze von Anfang an verdeckt worden. Bei einigen Salzen ist es höchst wichtig, daß sie nicht in unlösliche Salze oder Verbindungen umgewandelt werden. Zudem füllt man den Galvanisierbottich halb mit lauwarmem Wasser, gibt das abgewogene Zyanatium in Tuchbeutel und hängt sie in den Bottich. Würde man das Zyanid so zugeben, würde sich die Lösung in den unteren Schichten vorerst sättigen und somit auch langsam lösen. Ist jenes vollkommen gelöst, so setzt man das Kupfersalz unter Umrühren zu. Alsdann gibt man die Leit- und Reduktionsalze zu und zuletzt das Zinksalz. Gibt man Kupfersalz in heiße Zyanatlösung, so verwandelt es sich in unlösliche Salze (Schlamm). Bei Zusatz von doppelt schweflige saurem Natrium muß stets mit einem Alkalisalz neutralisiert werden, da sich sonst Blausäure entwickelt und dieses ein Verlust an Zyanid bedeutet. Man verwendet zur Herstellung der Messingbäder die Zyanopfälze, Zyanocupfer- und Zyanzinkatium; denn sie arbeiten billiger und sauberer.

Möggebende Faktoren zur Erhaltung guter Niederschläge sind: Temperatur, Stromdichte, das Zyanid, das Ammonium, die Konzentration der Metall- und Alkalisalze. Der starke Einfluß der Spannung und der Stromdichte auf die Farbe des Niederschlags zeigt sich besonders deutlich bei profilierten Gegenständen, wo der Niederschlag auf der erhabenen Stelle bedeutend heller wird als in den Vertiefungen. Man muß dann mit sehr großem Elektrodenabstand arbeiten (25 bis 30 Zentimeter). Störungen, denen die Messingbäder während des Arbeitens unterworfen sind, bestehen meistens in der fortwährenden Veränderung des Zyanatiums und des Metallgehalts. Besonders wird das wechselnde Verhältnis des Kupfer- und Zinksalze während der Elektrolyse zur schwierigen Behandlung dieser Bäder. Enthalten die Messinglösungen zuviel Zyanatium (heftige Wasserstoffentwicklung), so gibt man vorerst Salinat, gesetzt tropfenweise zu, bis ein gelber Messingring erscheint, später, nach einständigem Arbeiten, gibt man Doppelzinkmetallsalze zu. Meistens werden von Fachleuten Metallzäpfchen zur Bindung des freien Zylans empfohlen: Grünspan und Chlorzink, Zyanocupfer und Zyanzink, Kupferkarbonat und Zinkkarbonat. Verschiedene Zusätze gedrehten einige Zeit zum Einsatz.

Belegen sich die Anoden mit Schlamm oder polarisierten, so erhöht sich der Widerstand, der Strom fällt ab, das Bad arbeitet schlecht und die Anoden belegen sich sofort nach der Reinigung wieder mit einem dichten Belag. Es mangelt dann meistens an Zyanid, falls die Anodenfläche gegenüber der Warenfläche nicht zu klein ist. Jedoch muß mit diesem Zusatz vorsichtig umgegangen werden. Besser hat sich der Zusatz von Modellet Salz bewährt, hierbei schadet ein kleiner Überzugs nicht.

Ein starker Anodenbelag kann aber auch von geringem Metallgehalt herführen, die Gegenstände überziehen sich dann langsam mit Metall oder gar nicht. Man gibt dann eine Auflösung von Doppelzinkmetallsalzen zu.

Blasige Niederschläge entstehen bei einem Überschuss von Zyanatium oder Alkalisalzen; ferner bei oxydierten Oberflächen, bei Eisen durch übermäßigen Kohlenstoffgehalt und hohen Stromdichten.

Hoher Zyanatiumgehalt zeigt sich durch starke Wasserstoffentwicklung und an den Anoden ohne jeglichen Belag selbst während der Arbeit. Der Niederschlag zeigt dann nicht die richtige Messingfarbe, sondern eine oberflächliche Abscheidung von Kupfer und Zink mit grauen und bläulichen Tönen. Ist die Messinglösung zu konzentriert, so scheidet sich der Niederschlag zu schnell ab, er wird uneben, pulsierig und blättert ab. Dieser Vorgang vollzieht sich zuerst an den unteren Partien der Gegenstände, weil sich oben zuviel Wasserstoff ansammelt, der die Niederschlagsbildung beeinflusst. Ferner ist es ersichtlich an der sprudelnden Badsschwere, die für ruhende Bäder 8 bis 9° Be. und für bewegte 10 bis 18° Be. beträgt.

Trübe und matte Niederschläge werden durch tropfenweise Zusatz einer Auflösung von arseniger Säure in Zyanatrlösung behoben. Jedoch muß mit solchem Zusatz vorsichtig umgegangen werden, da bei einem Zuviel der Elektrolyt mitunter nicht mehr zu gebrauchen ist. Man rechnet mit einem Zusatz von 40 bis 70 Gramm Arsenit auf 1000 Liter. Der Zusatz von Phenol als Glanzmittel ist nicht so vorsichtig anzubringen, und zwar rechnet man mit einem Zusatz von 150 bis 300 Gramm Phenol auf 1000 Liter. Der Zusatz von Natriumbisulfit trägt dazu bei, den Niederschlag klarzumachen. Bei Mangel an Zyaniden wird der Niederschlag ebenfalls matt. Somit hat jede einzelne Substanz ihre besondere Funktion zu erfüllen.

Die Stromverhältnisse sind für den Niederschlag sowie für den Farbton von großer Bedeutung. Bei schwachem Strom wird mehr Kupfer ausgeschieden und die Farbe ist eine bronzene; bei starkem Strom wird umgekehrt mehr Zink niedergeschlagen und der Ton wird blass. Ferner spielt das Zyanid eine große Rolle. Es muß die Metalle in Lösung halten und fungiert als Mittel zur Auflösung der Anoden. Der richtige Gehalt an freiem Zyanid ist bei Messingbädern schwer zu meistern. In der Regel wird zuviel Zyanid zugesetzt, wodurch die Stromausbeute beträchtlich herabgedrückt wird. Es werden deshalb zur Erhaltung der Stromausbeute und zur Reinigung der Anoden andere Salze mit Vorteil angewandt. Unter anderm dient das Kochsalz zur Reinigung der Anoden. Zyanat bezweckt dasselbe. Natriumkarbonat dient als Leiter der Metallionen, vermindert den inneren Widerstand. Natriumjulfit dient als Klärmittel und macht den Niederschlag klar, Arsenit dient als Glanzmittel, Phenol ebenfalls. Salpianit ist auch ein Klärmittel; es verbessert in mäßigen Mengen die Leitfähigkeit und reduziert das überschüssige Zyanid.

Als Anoden verwendet man heute meist Messingwalzanoden. Sie lösen sich langsam als Gußanoden, ermöglichen aber sauberes Arbeiten. Die Anodenfläche nimmt man zum mindesten so groß wie die Warenfläche. Einwandfreie Arbeit liefern die Messingbäder bei einer Badtemperatur von 30 bis 35 Grad Celsius, kalte Bäder arbeiten sehr schlecht. Mischungen Messingniederschläge werden in konzentrierter Zyanatiumlösung abgezogen. Zu diesem Zweck legt man die schlecht vermessungen Gegenstände über Nacht in obige Lösung. Am andern Morgen sind sie vom Messingüberzug befreit. Stark Mischungniederschläge lassen sich durch folgendes Säuregemisch klar beziehen: 1 Liter Schwefelsäure, 1 Liter Salpetersäure, 2 Liter Wasser, 40 Gramm Natriumininitrat, 20 Gramm Kochsalz. Von Zeit zu Zeit ist die Beize aufzutischen, statt Kochsalz wird auch vielfach Glanztrufz zugesetzt. S. Schuh, Chemiker.

Der elektrische Küchenmotor

(Nachdruck verboten.)

AKR. Bei den zahlreichen elektrischen Maschinen, die die moderne Haushaltung in Küche und Wohnung für die mannigfachen Arbeiten benötigt, finden wir den elektrischen Motor, in erster Linie am Staubsauger, an der Wohnermaschine, am elektrischen Kühlkasten an der Heißluftdose usw., so daß also seine Anwendung eine recht umfangreiche ist. In allen genannten Fällen hat nun aber der Motor stets nur eine und dieselbe Arbeit zu verrichten, was im Hinblick auf die umfangreiche und häufige Benutzung der betreffenden Apparate nicht weiter als störend empfunden wird; denn trotz des hohen Preises, der nicht zuletzt auf den fest eingebauten Elektromotor zurückzuführen ist, verzichtet die Haushaltung nicht gern auf diese Maschinen, die ihr die schwierigsten, zeitraubendsten und mühseliger ungesundeten Arbeiten abnimmt oder doch wenigstens erleichtert. Nur gilt es aber in jeder Haushaltung, besonders in der Küche, bei Bereitung der Speisen oder dem Reinigen von Messern, Gabeln usw. manche kleine Arbeit, die regelmäßig wiederholt und zu deren Ausführung unter Benutzung einfacher von Hand geführter Werkzeuge oder Maschinen immerhin einige Zeit und mitunter auch ein nicht unbedeutender Kraftaufwand erforderlich ist; man war schon lange bemüht, auch diese Arbeiten auf elektrischem Wege zu bewirken.

Der Verwirklichung eines solchen Gedankens stellt sich aber mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Eine dieser Schwierigkeiten besteht darin, daß die kleinen, handlichen Küchenmaschinen, so zum Beispiel der "Wolf" und die Messerpulpa-Maschine, ihre Handlichkeit, ihre Beweglichkeit und nicht zuletzt ihren billigen Preis erlangt hätten, wenn man jede von ihnen mit einem kleinen Elektromotor ausgerüstet hätte. Dass es sich lohnt, den "Wolf", der in einem mittleren Haushalt vielleicht täglich durchschnittlich fünf bis zehn Minuten benutzt wird, mit einem Elektromotor auszurüsten, auf dem Küchenbrett zu befestigen, wird wohl niemand behaupten können. Hierzu fände noch, daß eine derartige Maschine vielleicht acht bis zehnmal so teuer wäre als ein gewöhnlicher "Wolf" mit Handtrieb. Hier hat man nun in den letzten Jahren eine sehr gute Lösung gefunden, indem man den sogenannten Universal-Küchenmotor hat, der ein elektrischer Kleinstmotor mit austauschbaren Küchenmaschinen ist. Der Motor braucht nicht fest an den Küchenmaschinen zu werden, sondern er kann an irgend einer beliebigen Stelle, die gerade frei ist oder wo er gerade gebraucht wird, aufgestellt werden, vorausgesetzt natürlich, daß ein Steckkontakt in erreichtbarer Höhe ist. Die Küchenmaschinen sind meist so eingerichtet, daß sie auf entsprechende Zapfen des Motors aufgesetzt werden können, worauf sich die Welle der Maschinen mit der Welle des Motors durch eine einfache Kupplungswelle ohne weiteres verbindet, ohne daß hierzu irgend eine Schraube oder irgend ein anderes Feststellglied bewegt

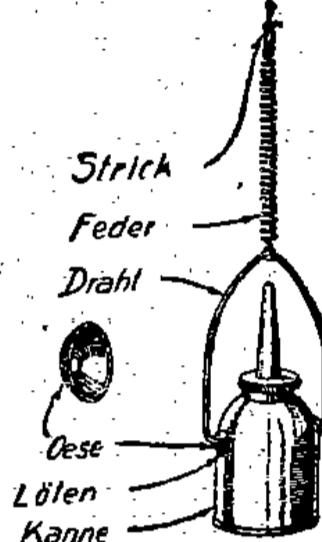
zu werden braucht. Sehr häufig trägt der Motor aber auch ein fest angebrachtes kleines Getriebe, welches die nicht geeignete Umdrehungszahl der Motormasse in die geeignete Umdrehungszahl von etwa 100 Umdrehungen in der Minute umwandelt; in diesem Falle sieht die aufgesteckte Küchenmaschine natürlich nicht auf der Welle des Motors, sondern auf der des Getriebes.

Die Zahl der austauschbaren Küchenmaschinen beträgt bei einem derartigen Motor etwa 10 bis 15, woraus schon hervorgeht, wie überraschend weitreichend sein Anwendungsbereich ist. In erster Linie wird natürlich die häufig in der Küche vorkommende Arbeit der Kerzenleimung verschiedener Nahrungsmittel, wie Fleisch, Kartoffeln, Senf, Salz, Kaffee usw., auf elektrischem Wege erledigt. Daneben jedoch gibt es noch mancherlei Verrichtungen, die der Küchenmotor der Haushalt abnimmt oder erleichtert. So leisten insbesondere eine Frucht- und Saftpresse, eine Bohnenschneidemaschine und eine Eisemaschine ganz hervorragende Dienste.

Was nur den Motor selbst betrifft, so handelt es sich meist um einen gewöhnlichen Kleinstmotor, wie er auch bei Staubsaugern, Elektrowerkzeugen usw. Anwendung findet. Seine Leistung beträgt meist etwa ½ PS, doch kommen auch Universal-Küchenmotoren vor, die ¼ und mehr PS besitzen. Derartige Maschinen sind dann natürlich weniger für den Privathaushalt als für Gastronomie, Hotels und ähnlich auch für den landwirtschaftlichen Haushalt bestimmt, wo sie mehr Anwendungsmöglichkeiten als im städtischen Haushalt bieten.

Die schwiegende Oelkanne

Wo man die Ölleiste hinstellt, hinterläßt sie gewöhnlich einen festen Rand, der nicht nur unhygienisch ist, sondern auch Flecke überträgt kann, wo sie am wenigsten gebräucht werden. Hier soll die schwiegende Öleiste helfen, die an geeigneter Stelle mittels eines Stricks befestigt wird. An der Kanne selber befindet man einen Drahtbügel, der in angelockter Blechhülle drehbar ist. Eine Spiralfeder sorgt für die schwiegende Haltung. Wenn man die Kanne benutzen will, braucht man sie also nicht mehr vom Haken zu nehmen, sondern es genügt, sie herabzuziehen, wobei die Feder nachgibt. Nach Gebrauch hebt man die Kanne etwas an und läßt sie los, so daß sie, nur wenig auf- und ab schwiegend, hängen bleibt.



Neuere Rostschutzverfahren

Federmann kennt die verheerende Wirkung des Rostes. Die Schäden gehen im allgemeinen dahin, daß alljährlich etwa 25% der gesamten Weiterzeugung an Eisen durch Rost wieder zerstört werden. Nach Ansicht eines bekannten Gewerbetreibenden ist der Rost noch größer und die Gesamtmasse, die alle Jahre der Zerstörung anheimfällt, durch einen Würfel von 420 Meter Kantenlänge darstellbar. Berücksichtigt man noch die ungeheure Menge Kohle, die für diese Energiezeugung aufgewendet wurde, so kann man nichts löslicher wünschen, als daß recht bald wirksame Methoden des Rostschutzes ausgefunden werden und zwar um so mehr, als die Eisen- und Kohlenbergwerke nicht unerschöpflich sind. Wie verlautet, sind in der letzten Zeit mit dem Parkerischen Verfahren des Rostschutzes sehr günstige Ergebnisse erzielt worden. Die "Parkerierung", wie das Verfahren genannt wird, besteht im wesentlichen im Eintauchen der zu schützenden Gegenstände in ein heißes Bad, in dem phosphorsaure Salze des Eisens und Mangans gelöst sind; es bildet sich dann auf dem Eisen ein sehr festhafter, unantreibbarer, steinartiger Überzug. Das Verfahren stammt aus Amerika, wo es sehr früh zur Einführung kommt und sogar schon auf Gegenstände des täglichen Bedarfs, wie Schrauben, Nageln und dergleichen angewandt wird. Zu den wichtigsten Anwendungsbereichen des Verfahrens jenseits des Parks zählt die Autoindustrie (610 Einzelteile des Dodge-Wagens werden parkiert), die Flugzeugtechnik (das Außen der Motoren von Lindberg und Byrd war so geschützt), die Eisenbahnen, die Präzisionsmechanik, die Kleineisenindustrie, die Werkzeugmühle usw. Die Methode Parker gestattet es, häufig teure Metalle, wie das Kupfer oder Zinn oder deren Legierungen, einfach durch Stahl zu ersetzen, ohne befürchten zu müssen, daß Rostschäden eintreten. Ein anderes amerikanisches Rostschutzverfahren, das übrigens zurzeit auch in Deutschland zur Einführung gelangt, ist das Udliteverfahren. Man bringt auf die zu schützenden Eisengegenstände zunächst auf elektrolytischem Wege einen dünnen Überzug von Cadmium-Metall auf; hieraus wird während mehrerer Stunden auf 150 bis 200 Grad erhitzt, wodurch man erreicht, daß das Cadmium etwas in das Eisen eindringt, sich mit ihm legiert. Die so zementierte Oberfläche widersteht dem Rostangriff ausgezeichnet. Das Udliteverfahren wird bereits von vielen Händlern von Firmen internationalen Rufes verwendet, so zum Beispiel von der Chrysler Motor Co., von Chevrolet, von der Westinghouse-Gesellschaft, von der Cadillac Motor Co., von den amerikanischen Bahnbetrieben usw. Die Udlite-Schäden sind rostfrei und haben eine glänzende silberweiße Farbe, springen beim Biegen nicht ab, werden in 15 Minuten bei 1 Ampere Stromstärke erzielt und können leicht auf Hochglanz poliert werden.

*

Schlackenstein aus Hochofenschlacke

Als Wegweiser für die maschinelle Herstellung von Steinen aus Hochofenschlacke dienen die in der Schiefersteinindustrie mit dem Dampfverdampfungsverfahren gemachten Erfahrungen, die man in der Schlackensteinfabrik anzutreffen verstand.

Eine neuzeitliche Anlage für die Herstellung von Steinen aus Hochofenschlacke besteht in der Haupzsaule aus den Aufschleiftrommeln, den Drehstampfpressen und den Aufhöftungstrommeln. Die granulierte Hochofenschlacke läßt man zuerst verschiedene Zerkleinerungsanlagen durchlaufen, wie Kugelmühlen, Walzmühlen, Brechwerke, Siebe und Separationsanlagen zum Ausscheiden von Eisenstücken und bringt dann den Schlackensand mit 2 bis 5% seinem und gehärtetem Kalk, der als Bindemittel dient, in die Aufschleiftrommeln. Diese Trommeln stehen unter einem Dampfdruck von 8 Atmophären, und in ihnen wird das Aufbereitungsgut durcheinandergerückt. Ein Kalkloch ermöglicht das Füllen und Entleeren der Trommeln. Der ganze Prozess und Aufbereitungsvorgang dauert eine Stunde. Unter der Trommel befinden sich Körner zur Aufnahme des Abfalls, das den Drehstampfpressen zugeliefert wird. Diese Pressen arbeiten mit hohem Druck und liefern einen allseitig lauter geprägten Stein. Ihre Stundenleistung beträgt 2000 bis 2500 Stück. Die Steine werden mit der Hand vom Drehstampf abgehoben und auf Wagen gelegt, die die Steine in die Erhöhungsfässer von 10 bis 20 Meter Länge und 2 Meter Durchmesser, die je nach ihrer Länge eine entsprechend große Anzahl von Wagen mit gepressten Steinen aufnehmen können. Ist ein Kessel mit Steinen gefüllt, so wird er aufgeschlossen und man lädt Dampf von 8 Atmophären ein. Der Dampf wirkt auf die Kieselsäure der Schlacke und auf das Calciumhydroxid so ein, daß sie eine Verbindung zwischen einander eingehen. Die Folge ist eine Erhöhung der Steine, die nach etwa 8 Stunden vollkommen ist.

G.R.



Familie und Heim



Pfingsten

Schau vom Berge ins pfingstliche Land:
Welch schimmerndes, flimmerndes Blühen!
Welche Verschwendungen aus schenkender Hand!
Welch farbiges Glühen und Sprühen!
Leuchtende Falter schaukeln im Raum,
Taumeln von Blüte zu Dolde!
flammender Schneel! Buntflockiger Schaum!
Pfingsten in lonnigem Golde!

C wundergewaltige schaffende Wucht!
C hymnus klingender Psalmen!
Pfingstliche Blüte wird herbstliche frucht,
Brot duftet in wirpernden Halmen.
Hoffnung auf Segen für jedermann
Quillt aus der trächtigen Scholle,
Schweiss, der heils auf die Scholle rann,
Befruchtet Blüte und Knolle.

Der Geist der Schöpfung umschwebt die flur,
Schmückt prangend die Rose, die Lilie,
Schafft Nahrung für Mensch und Kreatur,
Denn alles ist eine Familie.
Wenn liebesselig die Nachtigall singt,
Singt sie All-freude, All-Liebe,
Damit All-freude, All-Liebe beschwingt
Die Menschheit zu all-gutem Triebe!

Victor Kalsnowski.

Die abergläubische Frau

Aberglaube ist ein Glaube, bei dem ein „Aber“ ist. Nicht selten hat Aberglaube zu Unglück und Unheil geführt, denkt man nur an die schauderhaften Hexenprozesse des Mittelalters.

Aberglaubische Leute hat es zu allen Zeiten gegeben. Es ist gerade so, als hätte der Aberglaube sich fortgeerbt von Geschlecht zu Geschlecht. Mit kluger Überlegung haben die Kirchenfürsten sich dieser ganz ursprünglichen Neigung des Volkes angenommen. Sie umgaben die sterblichen Überreste ihrer „heiligen“ mit strommem Schein, dichteten ihnen Wunderfähigkeit an und schufen sich so ein willküriges Volk.

Wer wollte leugnen, daß unglaublich viele Dinge unteren Sinnen noch verborgen sind. Wer aber wollte das Maß des menschlichen Geistes in eine feste Grenze bringen? Wer kann sagen, wie die nächsten Jahre sich gestalten, welche Erfindungen und Entdeckungen gemacht werden. Unsere Brüder und Schwestern, die 1848 für den Freiheitsgedanken starben, ahnten nicht, daß wir heute mit aller Selbstverständlichkeit auch die Luft beherrschen. Aber darum, weil wir alle Möglichkeiten unseres Geistes noch nicht erschöpft können, dürfen wir uns selbst nicht Grenzen stellen wollen, an denen man bequem ausruhen kann. Ein solcher Grenzpfahl ist das Gefühl, vor allem das Gefühl bei der Frau. Das soll nicht verächtlich klingen, die Frauen nicht kleiner machen wollen. Aber Tatsache ist doch nun einmal, daß es weit mehr abergläubische Frauen als Männer gibt. Ganz dazu ist einmal unsere natürliche starke Anlage zum Gefühl, das Unverträgliche in unserem Wesen, die oft unbedachten Zusammenhänge, die mit Worten kaum oder nur unzureichend zu belegen sind. Hinzu kommt, daß in jahrhundertelanger Unterduldung unserer Deutschtum manches verschüttet worden ist, was erst wieder bloßgekämpft werden muß. Schwere Bergmannsarbeit, aber eine erfolgversprechende.

Geachte man es doch ruhig ein, wenigstens vor sich selbst, in wie vielen kleinen Dingen wir tatsächlich abergläubisch sind, ob das doch man sich eine richtige Erklärung geben könnte. Man hat gehört — man weiß es von der Mutter — es ist immer so gewesen, daß es zum Beispiel Unglück bedeutet, wenn einem eine Faust von der rechten Seite her über den Kopf rennt, wenn man über das rechte Bein stolpert, wenn der Hund nachts heult oder das Kindchen ruft. Es soll auch nicht gut sein, mit dem linken Bein zu schlafen, zu steigen; eine Spalte am Rungen bedeutet Sommer und Sonnen. Hat die Hausfrau einen Soß, er muß sich setzen, auch wenn er es noch so eilig hat; er trage ihr sonst die Ruhe aus dem Hause fort! Vergißt sie bei einem Besorgungsgang etwas im Hause und muß noch einmal zurückkehren, so darf sie nicht wieder hochgehen, ohne sich einmal gefeigt zu haben. Gibt es nicht heute noch Frauen, die beim die Hand „über Kreuz“ geben wollen, unter die Lippenplatte klappern, wenn sie etwas Glaubliches erzählen? ... unbedenkt!

Kan könnte man mir sagen: Das ist ja über alles ganz absurdos, das sind doch alles ganz persönliche Angelegenheiten, die schaden doch niemand! Ganz recht, Spuren im gefestigten Guss wird damit nicht angerichtet. Es gibt aber auch Mütter, die ihre kleinen Kinder vor einem bestimmten Alter nicht an die frische Luft bringen wollen, sie befürchten ihnen die Früherkrankung, auch nicht ob, wenige Minuten später, ein Sträucher durch im Bett steht gekämpft werden, ja, in keinem Fall, in denen abergläubische Menschen Sprungfedern auf frische Wunden legen und machen sich gar nicht klar dabei, daß sie damit ein Krankheitskraut an die Wunde herantragen, diese Art Aberglauben kann man schon nicht mehr herausnehmen!

Wie denn aber auch immer sei: Jeder Aberglaube beweist die persönliche Schwierigkeitszettel, man müsse sich die Illusionserfüllung. Was ist als abergläubischer Mensch anzusehen, man sieht unter denselbster Fassade vor einem Unbekannten, höchstens, daß es unter Unbekannten gar nicht gibt. Man ist im sozialen Sinne des Wortes „festgefangen“. Das kann die erste Faust sein, daß wir über den Kopf rennen, morgens zum Beispiel, in einer Stunde. Nun, nun gibt der ganze Zug der Stadt gleichzeitig gern aus dem Hause — ne, was wird das erste sein? Die Mutter auf dem Markt ist entsetzt — natürlich — ich brauche es ja. Kann das sein, kann 10 Uhr und die Bohne noch nicht angekocht? Alles geht läufig! Die Faust, ja, die Faust zwecklos kommt am ersten Tag aus der Schule nach Hause. Natürlich, wie könnte es denn anders sein. Dabei war

sie, die Hausfrau, eben erst mit dem rechten Fuß an die Türschwelle gestoßen, das konnte ja gut werden; wer weiß, wann der Mann nach Hause kommt. Nur nicht erst ein vergnügtes Gesicht machen, es wird ja doch wieder etwas Neues, Schreckliches geben, o die Faust, die Faust — —

Ja, das ist wohl ein ganz klein wenig übertrieben, aber auch nur ein ganz klein wenig. Man macht sich ja das Leben schwer, wenn man sein Wohl oder Wehe abhängig machen will von Dingen, denen wir mit bestem Gewissen nüchtern und klar, freundlich und selbstverständlich entgegentreten können, so wie sie auch uns begegnen. Sage man auch nicht, dies und das se wirklich „eingetroffen“, weil man etwa noch ausgerechnet 13 im Geldhäschchen vom Markt mit nach Hause gebracht hat, weil der erste Blick auf die Spinnne fiel. Man kann unter Umständen Mann und Kindern mit solchem Getue zur „bösen Sieben“ werden, aber die Sieben war den Alten eine heilige Zahl, marode an den siebenarmigen Leuchter im Tempel. Mancher Aberglaube ist zurückzuführen auf die Ursprünge des Christentums, das mit Gewalt eingeführt wurde, man verschmähte damals nicht, mit Feuer und Schwert Sitten und Gebräuche auszurotten, dennoch aber gelang es nicht vollkommen. Aus dem Geheimnisvollen, das sich im Neuen und im Alten stand, entwickelte sich der Aberglaube. Zeitströmungen und Geistungsrichtungen haben zerstört und aufgebaut, es gibt aber nichts, das sich mit dem Verstande nicht auseinandersehen könnte. Das dunkle Tor des Todes ist ein vielgebrauchter Gegenstand des Aberglaubens, und da Aberglaube immer etwas mit Furcht zu tun hat, erklärt sich der Abscheu mancher Menschen vor der Nähe eines Toten. Es ist aber „alles nur Übergang“, wir brauchen uns auch vor den Toten nicht zu fürchten.

Die Schicksalsfrage „warum“ ist nicht so leicht gelöst, wie mancher es sich auch leicht machen möchte, indem er Dinge und Gegenstände verantwortlich zu machen versucht für die Ereignisse im eigenen und im fremden Leben. Wir sollen auch nicht denken, es säme doch alles, wie es kommen soll und legen die Hände in den Schoß und senken den Kopf. Ebenso unklug ist es, wenn wir selber Fragen stellen wollen ans Schicksal und weise Frauen besuchen, daß sie uns aus den Karten oder aus dem Kaffeegruß die Zukunft „weisjagen“. Wo gäbe es ein Traumbuch, in dem nicht ausgemachter Schwindel stünde! Alles das benannt den Kopf, engt das Denken ein, zwinge unser Willen in fremde Bahnen. Es gibt vieles, das wir noch nicht wissen, das wir mit dem Verstand noch nicht erfassen können. All diese Dinge liegen noch im Schoße der Unendllichkeit, lassen wir sie reisen! Reisen wir aber mit! Halten wir unsere eigene Entwicklung nicht künstlich auf! Wir Frauen, die wir von der Natur so stark gefühlsebegabt sind, wie dürfen diese untreue Gabe nicht missbrauchen! Wir sind Bausteine, die nicht hohl und brüchig sein dürfen; mit beiden Füßen in der Gegenwart stehen, mit beiden Händen die Gegenwart anstreben und mit klarem Kopf auf die Zukunft vertrauen! Wir müssen glauben an die Zukunft, dieser Zukunftsglaube muß ein ganz klarer sein, an diesem Glauben darf kein „Aber“ sein!

Hildegard Nowakowsky.

Erzieht Kinder ohne Prügel!

Herr Lehrer, nehmen Sie den Jungen ordentlich her. Verhauen Sie ihn nur gehörig, wenn er nicht aufpaßt. Halten Sie streng auf Ordnung. Das ist ein Sommer mit der heutigen Jugend, führt eine Mutter in einer Elternversammlung aus. Einige Teilnehmer stimmen ihr dabei lebhaft zu, andere geben allerdings ihr Nachfallen kund und bleiben die Antwort nicht schuldig.

Derartige Anforderungen hört man öfters und leider muß man die Wahrnehmung machen, daß die Aufforderung dieser Mutter in die Tat umgesetzt wird auch bei Kindern, deren Eltern solche Wünsche nicht äußern. Zum Glück bricht sich langsam eine andere Auffassung über Kindererziehung Bahn und es wäre an der Zeit, daß sich vor allem die Arbeitgeberinnen der menschlichen Richtung anzuholen. Sie sollen jedoch nicht nur von den Lehrern verlangen, die Kinder nicht zu prügeln, sondern in erster Linie selbst mit gute Beispiel vorangehen. Das ist Vorbildung.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeitnehmer wenden sich stets mit aller Schärfe gegen das Ohrfeigen und Prügeln der Lehrlinge, jugendlichen Arbeitern und Arbeitern. Das ist gut und muß sein. Wenn Soldaten in gebunden und gepackt werden, haben die organisierten Arbeiter und Arbeitnehmer gegen denartig brutale Maßnahmen Protest zu erheben und die Zustände zu geheilen. Auch das ist sehr angebracht. Man kann auch beobachten, wie sich Leute empört gegen Tierhalter wenden, wenn diese ihre Tiere ungerecht behandeln. Das ist sehr am Platze. Wo bleibt aber der Protest der Menschheit gegen das falsche Erziehen der Kinder, den in jeder Weise, durch Prügeln mit seinen ungeheuer schändlichen Folgen? Wo bleibt die Empörung über die täglichen Misshandlungen in der Erziehung von Kindern im Elternhaus, in Schulen, Asylen, Handwerksstücken und Fabriken? Wenn erwerbslose und jugendliche Menschen geprügelt werden, finden das viele Gewohnte als unvärdig und ungerecht, werden aber Kinder vom Erziehungsamt mit Schlägen, Püffern und Ohrfeigen bedroht, ob nötig oder übertriebenlich hieß gar keine Rolle, so zeigt sich selten jemand auf. Das ist schlimm und sehr reformbedürftig. Dagegen sollte sachdienlich vorgegangen werden.

In Zeitungen lesen wir, daß Tierhändler stets darauf hinweisen, ihre Tiere, mit denen sie die Massentötung ausführen, hätten durch Gebild und Güte zu den Erfolgen erzogen werden können, meistens durch Schläge. Diese Hinweise sollten uns Eltern sehr zu denken geben. Wieviel Tiere lassen sich also ohne Schläge zähmen und erziehen. Und da sollten bei Kulturmensch Prügel notwendig sein? Sind es nicht Zeiten, daß wir uns von den alten Erziehungsmethoden abwenden und neuen und neuen Ausmaß erwidern?

Genaue die organisierte Arbeiterschaft sollte das tun. Sie hat ja die Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsform in eine sozialistische zum Ziel gelegt, will also neu und neu gestalten. Sie zeigt das auch bei den Menschen vor. In den Familien kommt anfangen, eine bessere Erziehung in den Schulen verlangen und in der Öffentlichkeit mit allem Nachdruck dafür einzutreten, ist mit einer Ansicht, die die organisierte Arbeiterschaft zu lösen hat. Sie kann eine große Fortentwickelung des Werks beginnen und den Betrieb wagen, es sind weder Aufwendungen

noch Unkosten damit verbunden. Jeder Mann und jede Frau, die Gelegenheit dazu haben, Kinder zu erziehen, mögen damit beginnen. Sie brauchen nur vom Lieb gewordenen Alten Abschied zu nehmen, sich mit Geduld zu wappnen, nicht nach Kommando und mit Drohungen wie bei Hunden, sondern mit Liebe und Erstandnis ihrer Kinder erziehen, dann werden die Erfolge nicht ausbleiben. Den größten Erfolg erzielt man, wenn man das beste Vorbild gibt und die Kinder als Gemeinschaftsmitglieder betrachtet und behandelt. Nur die Hoffnung darf man nicht hegeln, daß man in Wochen und Monaten etwa die Schäden jahrelanger falscher Erziehung ausmerzen kann. So schnell geht es nicht.

Seid den Kindern ein leuchtendes Vorbild, das ist oberster Grundsatz und führt stets zu glänzenden Ergebnissen.

Der Mensch ist gut. Diese Worte bleiben Wahrheit. Halten wir die schädlichen Einwirkungen von unseren Kindern fern, verzichten wir nicht ihr Gemüt, verschlagen wir nicht die zartesten Regungen ihrer Seele, sondern helfen wir ihnen, innerlich reiche und gesetzte Menschen zu werden, dann gelingt es ihnen, auch unsere sozialistischen Ziele schneller Wirklichkeit werden zu lassen. Wie oft hören wir den Hinweis, daß wir in der sozialistischen Wirtschaft andere Menschen brauchen. Leisten wir in unseren Familien dazu die Vorarbeiten, dringen wir daran, daß auch in den Volksschulen unser Jungvolk menschlicher behandelt und weniger brutal erogen wird. Sehr große Vorurteile, falsche Auffassungen und irrtige Ansichten gilt es zu überwinden, aber als ringende Sozialisten, als freie Gewerkschafter dürfen wir wegen der daraus entstehenden Schwierigkeiten nicht zurücktreten. Zur Überwindung der Hindernisse brauchen wir nicht neue Organisationen, es genügt, wenn die freien Gewerkschafter mit ihren Frauen die Erziehung der Kinder ohne Prügel in die Tat umsetzen.

Ed. Winn.

Die Haushalte

Durch unser ganzes öffentliches Leben geht heute der Grundgedanke, keine Wohltaten mehr zu beanspruchen, sondern Rechte. Besonders den gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitern ist dieser Grundsatz in Fleisch und Blut übergegangen. So fordern wir u. a. seit langem, daß Staat und Gemeinden die Haushalte als eine Aufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege auf sich nehmen und sie jedem ohne Unterschied der Religion und ohne Rücksicht darauf, ob Bedürftigkeit vorliegt oder nicht, unentgeltlich aufzunehmen. In befreiden Umfang ist diese Forderung bereits durch die in der Krankenversicherung eingeführte Möglichkeit verwirklicht durch Gewährung von Wochenhilfe. Es heißt im Reichsgesetzblatt vom 9. Juni 1922 auf Seite 500 im Gesetz über Wochenhilfe im § 196:

Mit Zustimmung der Wohnerin kann die Kasse 1. an Stelle des Wochengeldes Kur und Verpflegung in einem Wochnerinnenheim gewähren, 2. Hilfe und Wartung durch Haushälterinnen gewähren und dafür bis zur Hälfte des Wochengeldes aufzahlen.

Voraussetzung ist also, daß die Wohnerin Zustimmung und daß die Kassen von ihrer Pflichten Gebrauch machen. Diese Möglichkeit ist aber leider nur eine Kasse vorbehalt, und darin liegt ihr Hintergrund. Sie hängt von der sozialen Gesinnung der maßgebenden Stellen ab und diese müssen schon stark mit sozialem Ideal geahnt sein, wenn sie einer Kassevorschrift zur praktischen Durchführung verhelfen, kranken Frauen und Wochnerinnen zum Segen. Dafür aber, daß diese Forderung oder dieser Wunsch bald erfüllt wird, sind nur geringe Aussichten vorhanden. An den Mitteln kann es wohl kaum fehlen. Denn einerseits haben die Mitglieder der Kassen keine geringen Beiträge aufzubringen, andererseits stapeln viele Kassen recht aneckliche Summen auf. Das letztere ist klug und weise, sofern diese Mittel als Rückhalt dienen, wovon zu Nutzen und Vorsorge derer, die diese Mittel zusammenbringen halten, für besondere Ausgaben geschickt werden können. Vorbeugung ist eine besondere Ausgabe, sie sollte als Leitgedanke allen Kassen dienen, weil Vorbeugen billiger als Heilen ist. Dieser selbstverständliche Gedanke ist leider noch nicht Allgemeingut geworden.

Um die Lücken auszufüllen, muß die genossenschaftliche Selbsthilfe entspringen. Daß Hauspflege als Selbsthilfe durchführbar ist, haben die in vielen Orten des Reiches eingerichteten Hauspflegevereine erwiesen, sie haben sich gut bewährt und finden überall Wärme und Anerkennung.

Hauspflege ist Mutterdienst in des Wortes edelster Bedeutung. Wie viele Frauen zählen die Sorge um ihren Haushalt während ihrer Erkrankung durch zu frühes Auftreten mit dauerndem Siedum, Ehonung und Pflege, vom Arzt warm befürwortet — wer wird ihrer teilhaftig in den Kreisen der Arbeiterväter? Der Vater reicht kaum aus für die alltäglichen Lebensbedürfnisse. Crisanstalt für Krankheits- und Wochenbetriebe können nicht gemacht werden. Wenn also jemand da wäre zur Übernahme der Haushaltführung so müßt das vielen Familien nichts, wenn sie diese Hilfe nicht bezahlen können. Aus diesem Grunde muß die Hauspflege durch die Krankenkassen in Wochenbetrieben unbedingt und in allen Krankenhäusern der Haushalte als wünschenswert gefordert werden.

Der ständige Mangel an Hauspflegerinnen mag mitgewirkt haben, daß dieselben auch in Wochenbetrieben noch zu selten verlangt werden. Möglichstweise kennen aber auch die wenigsten Familien die Bestimmung über Wochenhilfe, wonach sie ein verbrieftes Recht, gleichzeitig veranlaßt, auf Wochenhilfe in Form einer Wochenpflaster haben; allerdings ist Voraussetzung, daß ihre Kassen wirklich den sozialen Zweck dienen, ihren Mitgliedern in der Not zu helfen und damit vorbeugend sich betätigen.

Es ist dem Arbeiter-Samariterbund Dessau zu danken, daß er sich bemüht, die Frage proletarischer Hauspflege zu lösen. Aus seinen Reihen geben demnächst einige tüchtige Frauen als Hauspflegerinnen hervor, die theoretisch, ethisch und praktisch eine gründliche Ausbildung durchmachen. Proletarisch empfindende Pflegerinnen, die den proletarischen Frauen und Müttern Ehrenrinnen sein wollen in schweren Stunden — ein Vorhaben, das hoffentlich direkt und in leichter Unterstützung findet in den Kreisen, für die sie gedacht sind; vor allem aber auch finanziell unterstützt wird durch die Kasse.

Lydia Kuehne

Aus dem Kaiserreich. Vor dem Kriege wirkte an einer preußischen Provinzregierung ein alter Bürobeamter, den das Offizieren einer bestimmten Für im Gut des Kriegerschändes hatte beim Arbeiten stieß. Nachdem er den Überstand längere Zeit ertragen hatte, beschloß er, ihm ein Ende zu bereiten und entwarf folgende Tasel, welche sich eines Morgens an der betreffenden Herrn Bischauß präsentierte:

1. Die Herren Mitglieder der Regierung we den gebeten,
2. die Herren Bürobeamten werden die Türe (zu 1. geschlossen)
3. die Boten werden angewiesen,

Empfehlung

Die Predigt

Von Hans Hoeschen

... Und ich kam in einen großen hohen Dom. Mächtig ragende Pfeiler, himmelanstrebendes Gewölbe. Von meiner erhöhten Chorbank aus sah ich sie alle, die Gläubigen. Gesalzte Hände, knisternde Gebetbücher, andächtige Augen. Aber nicht sah ich die einfache Kleidung der Arbeiter; sie mussten sicherlich schon, draußen vor den Hochöfen, an den Maschinen, tief unten in der Nacht der Zeichen. Was ich sah — und ich wunderte mich darüber — Seidenroben gepflegter Frauen, Industrielle, Begren- und Schloßbarone, Fürsten und Adlige, die Herren von Art und Halm, die Herren „christlicher“ Wirtschaft und „christlicher“ Politik. Fracks, weiße Westen, schwere Mäntel, feiste Wester. Nur ganz hinten, dicht an der Tür, ein armer Krüppel. Invalid.

Und der Pfarrer bestieg die Kanzel. Schmales Asketengesicht. Donnend erhob sich seine Stimme:

„Misereor super turbam! Mich erbarmet des Volkes!“ spricht der Herr. „Niemand kann zwei Herren dienen; ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon!“ So steht geschrieben im 6. Kapitel, 24. Vers des Evangeliums Matthäi. Ihr aber dienst nur dem Mammon, der Arbeiterausbeutung, der Folksknechtung, ihr hängt euch das Christentum um einen Mantel und die Worte Christi mißbraucht ihr für euer satanisches Tun!

„Was ihr dem Geringsten eurer Brüder getan, das habt ihr mir getan!“ spricht der Herr. Eure Brüder, eure Arbeiter — als Gleiche unter Gleichen erschaffen — sind hungrig und ihr speist sie nicht, sind durstig und ihr tränkt sie nicht, sind nackt und ihr bekleidet sie nicht. Ehe der Hahn zweimal kräht, habt ihr sie dreimal betrogen.

Berge Volkes habt ihr aufgehäuft, euren Leib gemästet mit Raub und Diebstahl, eure Wölfe in Samt und Seide gestedt. Aber, so spricht der Herr im 5. Kapitel des Jakobus-Briefes: „Euer Gold und Silber verrostet. Der Rost wird zum Zeugniss wider euch und euer Fleisch verzehren wie Feuer. Ihr habt in den letzten Tagen Schäfe gesammelt. Der von euch zurückbehaltene Lohn der Arbeiter, die eure Feldfrüchte eingearbeitet haben, schreit laut, und das Rufen der Schnitter ist gekommen vor die Ohren des Herrn der Heerscharen.“ Er wird über euch zu Gericht sitzen und euch hinauswerfen in die äußerste Finsternis und Verdammnis.

Sprach doch Papst Gregor der Große: „Die Menschen, die die Gnade Gottes zum Sondereigentum machen, beteuern vergeblich ihre Unschuld. Denn indem sie auf diese Weise den Armen ihre Lebensmittel vorenthalten, werden sie die Mörder selber, die täglich aus Mangel an Lebensmitteln sterben!“

Leicht nicht auch Ambrosius: „Gott hat befogt, daß alles Wachstum allen gemeinschaftliche Nahrung biete, daß die Erde gemeinsamer Besitz aller sei. Die Natur also schuf den Gemeinbesitz; erst gewaltsam Aneignung schuf das Privateigentum!“

Auch Rufinus, des hl. Hieronymus treuer Weggenosse, spricht: „Die Erde ist allen Menschen gemeinsam. Niemand nenne sein eigen, was über seine Roidurst aus dem, was gemeinsam sein soll, gewaltsam erlangt ist!“

Misereor super turbam! Mich erbarmet des von euch ausgebauten Volkes, das ihr belügt und betrügt. Euer Atem ist Pesthauch, eure Gebete Lüge, euer Kirchgang Betrug an Gott, euer Hiersein Entweibung der heiligen Stätte! Unrein seid ihr und von Gott verworfen!

„Hinaus! Rattengeächt, Heuchler, Pharisäer! Hinaus!“ Drohend wies der erhobene Arm zur Pforte.

Wie geprügelt schlichen sie davon, unendlich seige in ihrer Schamlichkeit.

Nur der arme Krüppel blieb, kauernd auf seinem Edplatz, starr, mit zuschrückten Augen: Geschehen Wunder? Hatte Gott gesprochen, der Gott der Armen und Unterdrückten?

Langsam stieg der Pfarrer von der Kanzel. Ich eilte auf ihn zu und — erwachte.

Es war ja nur ein Traum. Wann hörte man auch je in einer Predigt solche Worte, wie sie doch die Bibel spricht unschreibt? Gabe es einen solchen Pfarrer, dann bekäme er das Rechterbot.

Und die Fürsten und Adligen, die Zechen- und Schloßbarone, die Herren „christlicher“ Wirtschaft und „christlicher“ Politik gehen weiter in die Kirchen, mit gefalteten Händen und knisternden Gebetbüchern und andächtigen Augen. Und Bergleute und Arbeiter, vor oder nach der Sonntagsmesse. Und der Pfarrer predigt über die „Belange der Kirche“, über „christliche“ Politik, die nötige, und bekämpft den Sozialismus, den Heiland der Armen, und schlägt ihn ans Kreuz, wie es die heuchlerischen Pharisäer vor 2000 Jahren mit Christus getan.

Aber das soll ja „etwas anderes“ sein!

Der Zeitungsjunge

Der kleine Pepito ist ein untersetztes, robustes Kerlchen. Mit nackten Füßen und schwürgigen Fausten schlägt er sich mit seinen zehn Jahren durchs Leben. Ja — durchschlagen in des Brotes vollster Bedeutung. Denn anders ist der Kampf ums Dasein als Zeitungsjunge in Buenos Aires nicht zu bezeichnen. In dieser Stadt gibt es der Jungen wie Pepito gar viele. Sie alle müssen sich einen Weg auf der Brotsuche erkämpfen. So ist denn bei den Zeitungsjungen die Prügelart an der Tagesordnung. Mancher wird dadurch davongetrieben, mancher lebt sich durch und wird zum Vollbereichigen der Kunst der Zeitungsjungen. Und die durch ihre Fauste Kraft vollberechtigt Gewordenen halten fest zusammen, wenn ein Neuling in ihren Kreis einzudringen versucht.

Schon früh hat Pepito das saure Geschäft des Geldverdienens kennengelernt müssen. Undvdroffen läuft er in seinem ihm zugewiesenen Revier Straßen und straßab. Bis in die Nacht hinein. Ähnlich genug ist seine Garderobe; nur Stunde einer Hose und eines Hemdes bedecken seinen braunen Körper. Einem Bader heißt er nicht mehr. Der ist auf und davongegangen, irgendwohin, als Pepitos Schwester geboren wurde. Die Leute sagen, es hat ihn untergekriegt, die schlechten Arbeitsverhältnisse, der lange Lohn, dazu noch einen Esse mehr am Tisch. Immer die Not, viel Hunger und nie ein Zuhause der Zukunft. Dem allem war er nicht gewachsen. Viele Leute munkelten noch anderes, etwas Hässliches von der Mutter. Aber das verstand Pepito nicht.

Seidem mußte die Mutter arbeiten, um die Kinder und sich selbst zu ernähren. In den ersten schweren Wochen halfen die Nachbarn, aber die haben ja selbst nicht viel und müssen auf sich hören. Dann fand die Mutter Arbeit in einer Schuhfabrik. Hier trönte sie, während das neugeborene Würmchen sich hinter ihr kripte. Pepito, selbst noch ein Knirps, stand ratlos dabei, drehte einen Kappo zu einem Ballen zusammen, schüttete Brotkrümel hinein und ließ das Kind daran saugen, bis es vom Schreien müde einschlief.

Doch das war Jahre her. Jetzt war die kleine schon sechs Jahre alt. Sie hieß Maria, aber man nannte sie Bicha, wohl weil sie so klein und hässlich war. Von ihrem Geburt her trug Pepito ein großes Mitleid in seinem Herzen für die Schwester. So oft besuchte er wenig Familienzusammen. War ja auch wenig daheim. Später abends, wenn er heimkam, schließt die Mutter oder hatte Männergesellschaft bei sich. Das behagte dem kleinen Burchen gar nicht. Überhaupt den

einen Mann mit schwarem Bart und wilden Augen konnte Pepito nicht leiden. Er war immer betrüten und flüchte dann gräßlich. Vor dem lebte er in ständiger Angst. Sie wohnten in der Stadt in einer elenden Baracke, wie man sie dort dürgendweise findet. Als Pepito später nach diesem Ach und Krach in den Kreis der Zeitungsjungen aufgenommen wurde, war Bicha den ganzen Tag sich selbst und dem Geleit einer alten Nachbarin überlassen. Das tat ihm leid. Um das Schwesterchen zu trösten, brachte er ihr Süßigkeiten und bunten Kleinodien heim, aber ganz heimlich, damit die Mutter nichts merkt. Wenn er an die Freude des Schwesterchens über die kleinen Geschenke dachte, lief er noch schneller und freudiger als gewöhnlich nach Hause. Mit dem Heimgehen wurde es freilich meist sehr spät. Die Abends- und Nachblätter mußten doch alle an den Mann gebracht werden. Wenn die Satten schon längst in ihren Bettchen ruhten oder sich bei Wein und Gesang vergnügten, holte es in den großen Straßen noch: „Lo Preusa!“ „El Diario!“ „Caras y Caretas!“

Die kleinen Zeitungsjungen priesen unermüdlich ihre Ware an. In stetem Lauf gings durch die Kaffeehäuser, an den gress erleuchteten Tanzstätten vorbei und durch die Straßenbahnenwagen, wo immer zahlungsfähige Käufer vermutet werden konnten. Zum Auslösen war in den Abendstunden keine Zeit. Da hieß es slink sein, um den vielen Wettbewerbern zuvorzukommen und um das letzte Blatt verlaufen zu haben, ehe eine neue Ausgabe erschien oder ehe sich die Käufer verkrümmt hatten.

Oft kam es vor, daß Bicha ihrem Bruder abends Gesellschaft leistete, wenn die Eingänge der vielen Vergnügungsstätten im Lichterglanz erstrahlten, die Autos auf der Straße hielten und viel feingekleidete Menschen herumwandelten. Dann brannten bei dem Mädchen tausend Wünsche und Sehnsüchte auf. Bewundernd und verlegen starre sie auf die bunte, glitzernde, lachende Menschheit. Manchmal geschah es, daß dem kleinen mageren Gröbchen Consellor die Füße geworfen wurde. In ihrer Angstlichkeit nahm es Bicha nie auf. Vor dem Feiertag in seiner glänzenden Uniform hatte sie große Angst. Ihre Kindersiehe zitterte in angstvollem Schau, wenn der Gewaltige sich nach ihr umdrehte.

Ansangs nieder die Zeitungsjungen das Mädchen und schlügen sie sogar. Als aber Pepito gerichtet wurde und sich die Größen und Stärksten seiner Fünft zu Freuden gemacht hatte, wußte da das Geschwisterpaar allseitig geachtet. Gemeinsam tröten sie nach Hause, wenn Pepito seine Zeitungen verlaufen hatte. Doch nicht selten passierte es, daß sie sich auf den Stufen einer Haustür niedersetzten, um auszuruhen. Während Bicha Schokolade knabberte und Pepito seine Zigarette rauchte (sein einzigstes Laster), erzählte er mit wichtiger Miene seine verschiedenartigen Tageserlebnisse. Bicha hatte den frankostoffen Wunsch, schöne Kleider zu tragen. Der Bruder tröstete sie: wenn er größer sei und mehr Geld verdiente, solle sie alles haben; dann könnten sie auch durch die hohen Türen gehen, wo so viel Licht und Wärme herauskommt. Vorher aber wollten sie sich mal richtig satt essen. Zwischenzeitlich schließen sie unter diesen Gesprächen auf den harten Steinen, eng aneinandergekuschelt, ein. Der patrouillierende Polizist drehte seine Augen anderswohin, um die Kinder nicht zu tören. Vielleicht dachte er an seine eigene Jugend.

An einem nebligen, feuchten Abend lief Bicha quer durch das dichte Göttermüll der Autos über den Fahrbahn. Pepito lief hinter ihr über die schlüpfrige Straße. Da — ein gelender, im Straßenlarm verschallender Schrei. In voller Fahrt glitt ein Wagen heran. Der Führer versuchte vergeblich, das Auto auf dem glitschigen Asphalt in seine Gewalt zu bekommen. Der kleine Bursche erfuhr blitzschnell die Gefahr, in der seine Schwester schwie. Er sprang hinzug, gerade zur rechten Zeit, um dem Mädchen noch einen Stoß geben zu können, der sie auf den Bürgersteig hinüberwarf. Ihn selbst packte der Kotflügel des schwer schleudernden Wagens und wirft ihn vor das Eisenrad. Knallend und brechend galt die Last über seine Beine. Lassanen sprangen hilfsbereit hinzu. Beide Beine sind Pepito gebrochen. Bicha steht fassungslos da und weint herzerbrechend. Sie kann das Geschehne nicht fassen. Sie sieht nur, wie ihr Bruder in ein Auto gelegt und fortgeschafft wird. Zwei Zeitungen führen sie zu ihrer Mutter.

Täglich besonnt Pepito vor seinen Kameraden von der Straße Besuch. In den ersten Wochen lag er wie tot. Die Beine im Gipsverband. Nun kehrte seine Einne wieder, die Genesung machte Fortschritte. Verlegen kamen die wilden dreisten Burschen von der Straße, die Taschen voller Früchte für den verunglückten Kameraden. Mit ihren fröhlichen, wissenden Gesichtern, in denen ein Laster, die Not und der Selbstkultivationstrieb ihre Spuren gezeichnet haben.

„La Nacion!“ „La Gaceta!“ „La Crónica!“ Alfred Neumann.

Entlassung wegen Krankheit

In welchem Umfang genießt der erkrankte Arbeiter Schutz gegen Entlassung? Eine wichtige Frage, denn Krank werden kann jeder und gerade gegenwärtig ist die Zahl der Entlassungen recht ansehnlich.

Gar nicht selten begegnet man der Ansicht, die Entlassung während einer Erkrankung sei unzulässig. Woher diese leider falsche Ansicht kommt, habe ich vergeblich zu ergründen ver sucht. Wahrscheinlich wird sie abgeleitet aus der gefühlsmäßigen Erwägung, daß es recht unmoralisch ist, den erkrankten Arbeiter noch obendrein durch Entlassung zu bestrafen.

Leider spielen diese gefühlsmäßigen Erwägungen keine Rolle im Arbeitsrecht, leider ist Krankheit ein Entlassungsgrund.

Es ist noch nicht lange her, da wurde in der Rechtsprechung ganz allgemein dem Unternehmer das Recht eingeräumt, den erkrankten Arbeiter fristlos zu entlassen. Ohne Rücksicht auf die Dauer der Krankheit brachte man § 123 Biffer 8 der Gewerbeordnung zur Anwendung: „Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufklärung können Gesellen und Gesellen entlassen werden ... wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig ... werden.“ Unfähigwerden zur Arbeit wurde in jedem einzelnen Krankheitsfall erachtet, nur selten gab man an, welche gesetzliche sozialen Erwägungen Raum. Allmählich machte sich jedoch eine weniger harte Auffassung geltend. Sammeln konnte Landmann in seinem allgemein anerkannten Kommentar zur Gewerbeordnung noch in der im Jahre 1925 herausgekommenen Neuauflage schreiben:

„Unfähig zur Fortsetzung der Arbeit im Sinne dieser Bestimmung ist, wer durch irgendeinen außerhalb seines Willens liegenden Umstand gehindert wird, die bereits begonnene Arbeit fortzusetzen, insbesondere durch Unfall, Erkrankung, Eingezwingt zum Militärdienst ... Nicht hierher gehört der Fall, wenn sich ein anderer herausstellt, daß der Arbeiter nicht die von dem Arbeitgeber erwartete Gewandtheit oder Fertigkeit besitzt oder wenn er infolge einer ganz leichten Körperverletzung oder Erkrankung nur kurz Zeit von der Arbeit wegbleibt oder vorübergehend weniger leistet. Indes ist nicht erforderlich, daß der Arbeiter dauernd oder vollständig zur Fortsetzung der Arbeit unfähig geworden ist; es genügt auch eine vorausichtlich vorübergehende Unfähigkeit.“ Bei einem auf vierzehn Tage Rundigung geschlossenen Arbeitsverhältnis wird also im Falle einer nur zwei bis drei Tage dauernden Behinderung des Arbeiters die Entlassung nicht erfolgen können.“

Auch diese für den Arbeiter noch sehr ungünstige Ansicht ist inzwischen im günstigen Sinne ausgebaut worden. Selbst eine mehrjährige Krankheit wird heute von der Rechtsprechung nicht mehr ohne weiteres als Entlassungsgrund anerkannt. Sie von Landmann in seinem Kommentar auf zwei bis drei Tage bemessene Frist dehnt man bis zu sechs Wochen aus. Es dürfte heute kaum noch ein Arbeitsgericht gedenken, daß sich die Auslegung nicht zu eignen mag oder doch mindestens den Begriff des „nur Arbeit unfähigwerdens“ viel weittheriger auslegt wie früher.

Einen weiteren erfreulichen Schritt vorauswärts macht das Landesarbeitsgericht Frankfurt a. M., indem es in einem Urteil (26. Februar 1927, abgedruckt in der Sammlung Bensh. Bd. I Nr. 133 BG) dem Unternehmer die Pflicht auferlegt, sich vor einer Entlassung wegen Krankheit zu vergewissern, ob der Erkrankte nicht in

Kürze wieder arbeitsfähig sein würde. Aus der Begründung des Urteils geben wir einige wichtige Sicken wieder:

„... Nach § 123 Biffer 8 der GO können Arbeiter ohne Rücksicht entlassen werden, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind. Diese Unfähigkeit gilt fortsetzung der Arbeit kann nicht nur dauernde, sondern auch eine vorübergehende sein. Die Frage, wann eine vorübergehende Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit fortsetzung berechtigt, kann nicht allgemein, sondern nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls beantwortet werden. Nach Ausschluß des Berufungsgerichts genügt das nun nicht die Tatsache der Arbeitsunfähigkeit am Tage der Entlassung, sondern es muß am Tage der Entlassung ferner festgestellt, daß der Arbeitnehmer auch in absehbarer Zeit seine Arbeitsfähigkeit nicht wiedererlangt. Der Arbeitgeber muß nach Treu und Glauben als verpflichtet angesehen werden, am Tage der Entlassung sich darüber zu vergewissern, wie lange noch der erkrankte Arbeitnehmer voraussichtlich arbeitsunfähig sein wird... Nur dann liegt also Unfähigkeit im Sinne des § 123 Biffer 8 der GO vor, wenn am Tage der Entlassung feststeht, daß der Arbeitnehmer auch in absehbarer Zeit seine frühere Arbeitsfähigkeit nicht wiedererlangt wird... hätte die Befragte am 23. Juni 1927 (dem Entlassungstage) sich bei dem behandelnden Arzt erkundigt, bis wann der Kläger voraussichtlich wieder arbeitsfähig sein werde, so wäre ihr die Antwort geworden, daß dies innerhalb der nächsten acht bis zehn Tage der Fall sein werde. Unter diesen Umständen war der Kläger im Zeitpunkt der Entlassung nicht als zur Fortsetzung der Arbeit unfähig im Sinne des § 123 Biffer 8 der GO anzusehen... Mein Recht hat der Erste Richter die Verteidigung der fristlosen Entlassung nach § 123 Biffer 8 der GO verneint...“

Diese gesundungsansicht des Landesarbeitsgerichts Frankfurt a. M. ist zu begrüßen. Wir Arbeiter müssen ihr aber in weiterem Umfang Gehör verleihen, damit die Arbeitsgerichte sich allgemein zu den hier vorgegebenen Gedankengängen befreuen. Und nicht nur das. Durch fortgesetztes Bemühen unterliegt müssen wir es dahin bringen, daß Entlassung wegen Krankheit ganz allgemein als eine unmoralische Handlung angesehen wird. Dann wird es auch gelingen, entsprechenden gesetzlichen Schutz d. Erkrankten zu erreichen. Ni c.

Kampf gegen die Gewerkschaften

Wie aus Włostowici gemeldet wird, hat auf dem Kongress der Roten Gewerkschaftsinternationale der Präsident Bojowksi in seiner Schlafanprache darauf hingewiesen, daß die russische Gewerkschaftsbewegung nie an den Beitritt zur Amsterdamer Internationale gedacht habe. Bereits im Jahre 1926 hätten die russischen Gewerkschaften die Gerüchte über den Anschluß an die Amsterdamer Internationale entkräften widerstehen. Der Kampf gegen die europäischen Gewerkschaften würde wieder aufgenommen. Die europäischen Gewerkschaften mühten sich in den Dienst der Kommunistischen Partei zu stellen. Die kommunistischen Parteien Europas, und zwar Deutschlands, Englands und Frankreichs, müssen mit aller Gewalt die Gewerkschaften erobern, denn die Gewerkschaften seien das große Instrument der Weltrevolution.

Durch Kampf zu Menschengröße

Das Leben da draußen kann eine künstlerische Werkstatt sein. Dieses Leben mit seinem Kampfe und seiner Not. Es kann uns bilden und formen und kneien zu mehr als dem Alten, zu Neuem, zu Stolzen und Freiem, wenn wir uns nur geben und schenken diejenigen und einigen Sinne, den Not haben kann.

Wenn Menschen den Geigen laufen, dann feiert ihr Herz. Dann Klingt ihre Seele. Welch eine Musik aus diesem Geigenholz?

Welche Freiheit und Welch eine Tiefe!

Doch woher dieses Holz? Es wurde sorgsam gewählt. Von Menschen, die es als Erbeil von Geschlechtern verleihen, die es schon da draußen zu laufen, wenn es noch als Baum rauh und im Sturm tracht und im Kratzen seine Melodie zeigt. Wie im Kittenwald, dem deutschen Cremona.

Und welches Holz ist das beste? Das mit der wunderbarsten Melodie? Das, das auf unwirtlichem Boden im Sturm gepritscht war. Das da dampft mühig um seine Existenz. Das da ringt mühig um seine Nahrung. Diese Holz wird dann gleichmäßig und fernig und am häufigsten zum künstlerischen.

Natur, du stolz, Welch ein Symbol! Nur aus Energie, nur aus Willen läuft du Großes werden. Wer sich sagt, geht zugrunde.

Nur wer stark, den Gewalten zum Trotz, widersteht, ist siegreich. Der wird mehr als Clement und als rohe Kraft. Der wird von Gottheit durchwogen. Der wird dem großen künstlerischen Sinne des Lebens naß. Läßt uns aus dieser Energie unseres Lebensstapfes so groß werden, wie es das herrliche Lebenslied der Bäume im Sturm singt!

Der Weg zum Klassenbewußtsein

Eine der grundlegenden Aufgaben der Sozialdemokratie ist die Übertragung des sozialen und gesellschaftlichen Selbstbewußtseins im Proletariat. Die Entwicklung dieses Klassenbewußtseins hat mit jener, mit Hilfe von geschmackloser Demagogie und Schmeichelkunst betriebenen Kultivierung von Überheblichkeit und Eigendünkel in den Reihen des Proletariats nichts zu tun, wie sie von den Bolschewisten mit einem solchen Zyklus terribilis vertrieben wird und von Marx noch vor 50 bis 60 Jahren mit großer Entrüstung verurteilt wurde. Das wahre Verständnis ihrer gesellschaftlichen Rolle und der Aufgaben ihrer Klasse entwickelt sich in den Arbeitermassen im Prozeß der Überwindung, durch eigene organisierte Belehrungen, die auf den Begehrungen, auf den Forderungen, auf den Erfordernissen, auf den Leidenschaften, auf den Hoffnungen und Träumen der Arbeitermassen beruhen. Indem sie für ihre Klasse eine immer angelehntere und einflussreichere Position im politischen Leben des Landes erobern, indem sie in ihrer ge

Verbandsleben

Die Stoppuhr

Die Stoppuhr steht im Mittelpunkt des Kampfes zwischen Unternehmer und Arbeiter. Streiks sind geführt worden, um ihre Anwendung zu verhindern, und Arbeitsgerichte traten in Tätigkeit, um die Rechtslage zu klären. Und wenn, wie uns erzählt wird, fürglich ein Arbeiter, der beauftragt war, Zeitstudien vorzunehmen, die Stoppuhr auf den Amboß legte und sie mit dem Vorschlaghammer platt hämmerte, so war das nicht bloß ein dummer Streich, sondern Ausdruck der Abwehr einer Gefahr, deren Ausdruck die Stoppuhr ist. Als der Arbeiter die papiere „Krisis“ erhielt, hatte er den Dank der Belegschaft auf seiner Seite.

Unter ihnen wir einmal die Gründe, die zu der verschiedenen Erstellung zu den neuen Methoden der Akkordzeitbestimmung führen.

Zwei Mittel dienen dieser Methode: 1. Die Berechnung (Leistungsfähigkeit der Maschine, Tourenzahl, Schnittgeschwindigkeit usw.). 2. Die Zeitmessung (Stoppuhr). Die Berechnung erfasst mehr die Maschine und das Werkstück, die Stoppuhr den Arbeiter. Die Berechnung dürfte ohne weiteres erkläbar sein. An der Drehbank zum Beispiel wird man aus Schnittgeschwindigkeit, Spanstärke und Abmessungen des Werkstückes mit einiger Sicherheit die Zeitdauer des Arbeitsprozesses errechnen können. Schwieriger und im Ergebnis zweifelhafter wird die Berechnung bei Arbeiten, die weniger mechanisch und mehr von Hand zu verrichten sind, zum Beispiel in der Schmiede. Hier soll die Stoppuhr helfen. Der Zeitstudienmann beobachtet mit der Stoppuhr in der Hand tagelang, wochenlang den Arbeiter. Seine Bewegungen und Aktionen werden in kleinste Teile zerlegt und nach Minuten und Sekunden gemessen. Zu den so ermittelten Werten schlägt man einen Haushaltssatz für unvermeidliche Verlustzeiten und erhält so die „richtige Akkordzeit“.

Der neuen Berechnungsart wird „Exaltation der Methoden“ nachgerühmt. Wie steht es damit? Die Methode ist folgende: Der gesamte Arbeitsauftrag wird in Arbeitsstunden, diese in Griffe und diese wiederum in Griffteile zerlegt. Die Griffteile stellen die nicht mehr zu teilende Einheit dar; sie werden mit der Stoppuhr gemessen. Jede Arbeit soll mindestens zehnmal gemessen und der Durchschnitt genommen werden. Die zwischen den Arbeitsstunden, Griffen und Griffteilen liegenden Verlustzeiten werden auf dieselbe Weise durch die Stoppuhr ermittelt. Die so ermittelten Werte (Arbeits- und Verlustzeiten) werden zusammengezählt und ergeben die Arbeitszeit. Zu dieser Arbeitszeit kommt noch ein Zuschlag, um dem Arbeiter einen Über verdienst zu ermöglichen — und man hat die „richtige Akkordzeit“. Das Verfahren ist das des Uhrmachers, der sorgfältig jedes Radchen und Schraubchen aus dem Uhrwerk herausnimmt, prägt, reinigt und repariert, und das Ganze sauberlich wieder zusammenfügt. Wenn alle Fehler beseitigt sind, jedes Radchen an seinem Platz ist, läuft das Werk laufen. Warum nicht auch hier?

Die Antwort lautet: Weil bei der Arbeit ein Faktor spielt, der rechnerisch nicht zu erfassen, zahlenmäßig nicht zu messen ist, die menschliche Arbeitskraft. Man kann die Leistung eines Motors bestimmten, die Tourenzahl einer Drehbank feststellen, die Zeitwerte einer rein mechanischen Produktion im voraus bestimmen, aber wo die lebendige Arbeitskraft des Menschen hinzutritt, versiert der Mathematiker den Boden unter den Füßen und wenn er sich vermischt, die lebendige Arbeitskraft in Zahlen und Formeln einzuspannen zu wollen, so wird das Ergebnis seiner Rechnung falsch sein. Denn die lebendige Arbeitskraft entspringt Quellen, die unzählbar sind, sie ist unzählbar unterworfen, die vom Mensch zu Mensch verschieden sind, und von menschlichen Trieben, seelischen Stimulierungen bestimmt werden, daß sie jedem Versuch der Berechnung entfliehen.

Noch eine andere Fehlerquelle ist zu nennen, die denselben Gründen entspringt, aber durch eine überflächliche Behandlung noch verschwiegen wird. Es ist klar, daß die Verlustzeiten je nach Art der Arbeit, Beschaffenheit der Maschinen und Werkzeuge, Lage und Einrichtung der Werkstatt usw. verschieden sind. Doch bei der Schmiedearbeit am Dampfhammer und Amboß mehr Verlustzeiten entstehen wie an der automatischen Weberei, leichter auch dem Laien ein. Es müßten also die Verlustzeiten für jede Arbeit, jede Werkstatt, jede Maschine besonders ermittelt werden. Gleich deßen behauptet man oft mit einem angekommenen, gekloppten oder durchschnittenen Bett von 10 bis 15 %. Es steht die „Exaltation der Methoden“ am.

Aus den angeführten Gründen erläutert sich, daß die einfache Zusammenzählung der Arbeits- und Verlustzeiten zu Ergebnissen führt, die allgemeines Zopfspielchen erzeugen, beim Rechner, der bisweilen die Akkordzeit auf Grund langjähriger Erfahrung und Gewohnheit feststellt, wie beim Arbeiter, der plötzlich ein Stoff Arbeit in der Folge der bisherigen Zeit liefern soll. Die Akkordzeit muss natürlich abgelehnt und der Streitpunkt wird angezogen. Es kommt zu Verhandlungen mit der Betriebsleitung und da stellt sich heraus, daß die Betriebsleitung mit der Akkordzeitung nichts mehr zu tun, sondern daß sie einer sozialen Stelle übertragen, die „sozialistisch-sozialistische“ Methode vorschreibt. Wie steht es nun mit der Neutralität und Objektivität?

Es hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes, die Akkordzeit oder, was bezieht sich auf den Akkordpreis und den Einzelzeitigen Aufrechnung und Arbeitsergebnissen und von einer zentralen Stelle festgestellt zu lassen. Aber ist eine solche zentrale Stelle im kapitalistischen Betriebe überhaupt denkbar? Um der neuen Stellung der Sozietät der Revolution zu geben, hat man die Neutralität einer sozialistischen Abteilung übertragen. Wenn also zwischen der Betriebsleitung einer Abteilung und der Betriebsleitung eines anderen Betriebes ein Streit über den Akkord entsteht, so sind alle Betriebsleiter sozialistisch, denn die Betriebsleiter legen mit dem neutralen Urteil von der Welt ihre Aufschreibungen vor, die objektive und sozialistische Schreibungen enthalten und welche nach, daß die Arbeit in der und der Zeit genutzt werden kann. Der Betriebsleiter kann dann sagen wie ein Buch, es möglicht.

Bei der Neutralität der Betriebsleiter ist es wie mit ihrer eigenen Arbeitsbeschafflichkeit: unter erschwerten Bedingungen soll man nicht besser leben.

Was heißt nun richtig von der neuen Methode, wenn sie zur Arbeitsbeschafflichkeit und Objektivität entsteht? Nun,

ihre Neuheit. Wenigstens für Deutschland. Die Neuheit der Methode besteht darin, daß sie meist mit einer Lohnsenkung verbunden ist. Es wird vielfach beobachtet, daß mit Einführung der neuen Methode die Leistungskurve bedeutend steiler ansteigt als die Lohnkurve. In einzelnen Fällen wurde sogar ein beträchtliches Sinken der Löhne festgestellt. Also mehr Arbeit und weniger Lohn! Das sich die Arbeiter bei diesem Ergebnis nicht beruhigen, versteht sich am Rande.

Es soll nun durchaus nicht gesagt werden, daß das alte System der Akkordfestsetzung in jeder Beziehung ideal sei und daß die Zeit- und Bewegungsstudien zu nichts nützlich seien könnten. Es läßt sich nicht leugnen, daß die alten Formen der Akkordfestsetzung sich mit den Grundsätzen einer modernen Betriebsführung nicht vereinbaren lassen und daß anderseits manches aus der neuen Methode, insbesondere in stark mechanisierten Betrieben Beachtung verdient. Davor hier ausführlich zu sprechen, würde zu weit führen. Wenn aber, wie das bisher zu beobachten ist, die neue Einrichtung lediglich als Mittel zum Lohndruck gebraucht wird, so wird die Arbeiterschaft sich dagegen wehren müssen.

A. Dünnabacke.

Ergebnisse der Verbandsaktivität

Annaberger. Bei der Erneuerung des Mantelvertrages wurde der Überstundenzuschlag von 20 auf 25 % erhöht, die Alterslohnstufe mit 25 Jahren auf 23 Jahre herabgesetzt. Gleichzeitig wurde der Lohn für Arbeiter über 21 Jahre um 8 %, von 19 bis 21 Jahren um 15 %, von 19 Jahren um 10 % erhöht. Die jüngeren Arbeiter erhielten Lohnzulagen von 8 % für die Stunde. Der Spangenlohn beträgt jetzt 76,- für die Akkordarbeiter gelten die gleichen Zulagen. Gültig bis 30. April 1929.

Döbeln-Rößwein. Für das Tarifgebiet Döbeln-Rößwein und Walden-Bischöfenthal wurde der Spangenlohn von 74 auf 79 = 5 % pro Stunde erhöht. Gültig bis 30. April 1929.

Bezirk Dresden. Für die Arbeiter im Geltungsbereich des sächsischen Landesverbandes der Chirurgieärzte und Zahnärzten wurde durch Schiedspruch der Spangenlohn um 5 % ab 7. Mai, ab 1. Oktober um weitere 5 % pro Stunde erhöht. Der Spangenlohn beträgt ab 7. Mai 1,10,- und ab 1. Oktober 1,15,- die Stunde. Die jüngeren Arbeiter erhalten Lohnzulagen von 8 % für die Stunde. Der Spangenlohn beträgt jetzt 76,- für die Akkordarbeiter gelten die gleichen Zulagen. Gültig bis 30. April 1929.

Görlitz. Für die vier Kreishauptmannschaften Dresden, Chemnitz, Aue/Erz und Bautzen ist durch zweiten und nun verbindlich erklärten Schiedspruch der Spangenlohn um 6 % erhöht worden. Er beträgt danach für die ersten drei Tarifgebiete 81,- für Bautzen 79,-. Die Akkordbasis wurde in gleichem Ausmaß erhöht. Für die Zahnärzte erfolgt entgegen dem ersten Schiedspruch die Anrechnung der bei der Zahnarbeiterbewegung gewährten Lohnzulage als Anspruch für die verkürzte Arbeitszeit nur zur Hälfte.

Für das Tarifgebiet des Arbeitgeberverbandes erhöht sich der Spangenlohn nach dem zweiten Schiedspruch um 5 % = 81,-.

Für Leipzig bleibt es nach dem zweiten Schiedspruch beim Einstellungslohn von 60,- in der Spalte, die Akkordbasis dagegen wurde auf 87,- erhöht. Der Mittellohn, der bisher 8,- nach sechswochentlicher Beschäftigung zum Einstellungslohn = 88,- betrug, wurde auf 7,- = 92,- festgesetzt. Die tatsächliche Lohnhöhung beträgt nun 4,- in der Stunde. Gültig bis 31. März 1929.

Der Streit und die Aussperrung in Sachsen sind damit beendet.

Frankenthal. Erreicht wurde eine Erhöhung der Spangenlöhne von 78 auf 84,- = 6,- in der Stunde. Die Alterslohnstufe mit 25 Jahren wurde auf 24 Jahre herabgesetzt. Die Leistungszulagen wurden erhöht für Gelehrte bis 13,- für Angelernte bis 10,- für Ungelehrte bis 8,- für Bergengräber bis 16,-. Die Akkordbasis wurde um 5,- erhöht. Gültig bis 31. März 1929.

Hannover. Für die Arbeiter der Centralheizungsindustrie wurde der Spangenlohn ab 2. Mai bis 2. Oktober um 7,- für die Zeit vom 9. Oktober 1928 bis 2. April 1929 um weitere 5,- erhöht. Der Spangenlohn beträgt ab 2. Mai 1,10,- ab 3. Oktober 1,17,-. Der Mantelvertrag wurde gleichfalls verbessert. Die Schmuckzulage wurde um 15,- erhöht, desgleichen der Zuschlag für Arbeiten an hohen Zeiträgen. Nach die Entschädigung für Begeiste wurde ebenfalls verbessert.

Kassel. Der Streit in der Metallindustrie ist durch Verständigung des Schiedsprunges beendet. Der Spangenlohn für über 20 Jahre alte Arbeiter erhöht sich um 5,- für Facharbeiter unter 20 Jahren um 4,-. Demzufolge beträgt der Spangenlohn 80,-. Die Akkordbasis wurde um 4,- erhöht.

Der Schiedspruch für den Montanarbeiter steht eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 54 auf 51 Stunden vor. Für die Überzeitarbeit wird statt 10,- ein Zuschlag von 15,- gezahlt.

Als Schiedsentscheidung erhalten die Lohnarbeiter ihren Stundenlohn und die Akkordarbeiter zu dem tatsächlichen Stundenlohn einen Zuschlag von 25,- Gültig bis 31. Dezember 1928.

Raßlitz. Für die Klempner wurde ab Februar vom 7. bis 12. Mai der Spangenlohn von 1 auf 1,10,- = 10,- und ab 1. Oktober um weitere 2,- erhöht. Für die Elektromontiere steht eine Lohnzulage von 0,20 auf 1,- = 11,- in der Spalte ein; dazu kommt ab 1. Oktober weitere 2,-. Gültig bis 31. März 1929.

Zeitz. Durch kurzen Streit ergieben die Ban- und Maschinenarbeiter, Elektromontiere und Schmiede über den Schiedspruch von 6,- bis 8,- eine Lohnzulage von 8,- für die über 20 Jahre alten Arbeiter, für die unter 20 Jahre alten Arbeiter 6,-. Ab 28. September steht eine weitere Lohnzulage für die über 20 Jahre alten Arbeiter um 4,- und für die unter 20 Jahre alten Arbeiter um 3,- ein. Der Spangenlohn beträgt bis 26. September 97,- von da ab 101,- Gültig bis 30. April 1929.

Saalfeld. Für die Arbeiter der Firma Wolf Ritter & Salobi in Saalfeld wurde die Erhöhung des Tarifhöchstalters von 23 auf 24 Jahre erreicht. Die gelehrten Arbeiter über 24 Jahre erhalten eine Lohnzulage von 5,-, die angelernten und hilfsarbeiter eine solche von 3,- die Einsteige. Der Spangenlohn erhöht sich jetzt auf 88,-.

Bezirk Kärrnberg. Für die Arbeiter des staatlichen Überlandbahnhofs und Eisenbahn & Co. (Gesellschaftsvergleichserlassung) wurde eine Erhöhung in der Spalte von 7,- und der Auslösungszulage von jetzt 10,- im Durchschnitt erreicht. Das Absolument gilt bis 31. März 1929.

Würzburg. Für die Arbeiter der Bergbaugesellschaften abrissgruben wurde der Spangenlohn für Gelehrte über 22 Jahre von 71 auf 82,- = 8,- für Angelernte von 71 auf 79,- = 8,- für Ungelehrte von 67 auf 74,- = 7,- die Einsteige erhöht. Die Schmiede erhält eine Zulage im ersten Gehaltsjahr von 1,-, im zweiten 6,- im zweiten Gehaltsjahr von 2,-. Die Akkordarbeiter lösen die Gehaltszulage nicht aus. Der Spangenlohn beträgt nun wie ein Buch, es möglicht.

Das neue und völlig neu der neuen Methode, wenn sie zur Arbeitsbeschafflichkeit und Objektivität entsteht?

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Telephon-Nummern: S.-A. 628 41, 628 42, 628 43

Mit Sonnabend dem 27. Mai in der 22. Woche einsetzt für die Zeit vom 27. Mai bis 2. Juni 1928 gültig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Ab. 3 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	der Mitglieder der Betriebsklasse:				Gehalt der Betriebsklasse
	I	II	III	IV	
Altenstein	10	5	—	—	28 Wochen
Freiberg i. S.	20	20	15	—	28.
Grüna	20	20	15	—	28.

Die Nichtbezahlung dreier Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Lehrer für die Wirtschaftsschule des DMV
Täctiger, jüngerer, theoretisch und praktisch tätiger Sozialpolitischer als Lehrer

für die Wirtschaftsschule des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Dürrenberg bei Leipzig zum sofortigen Eintritt gesucht.

Die Bewerber müssen über eine gute pädagogische Eignung im freien, auf Frage und Gegenfrage eingehenden Unterricht verfügen, mit der Sozialversicherung und dem Gewerbeamtswesen vollständig vertraut sein. Das Gehalt richtet sich nach Gruppe 3 der Reichsbeoldungsordnung. Die Anrechnung ehemaliger Dienstjahre in der Sozialversicherung bleibt vorbehalten. Selbstgezeichnete Bewerbungen unter Beilage eines Lebensbildes und Angabe über die bisherige Tätigkeit, Lebensalter und Familienstand sind bis spätestens 1. Juni 1928 zu richten an den

Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röderstraße 16.

Häufig werden Anfragen einzelner Mitglieder an den Vorstand gerichtet über Angelegenheiten, die ihre Erledigung leicht durch die zuständige Ortsverwaltung finden können. Meistens ist diesen Anfragen ein Ausweis über die Mitgliedschaft nicht beigelegt. Die Mitglieder sollen sich stets zunächst an die Ortsverwaltung wenden.

Stuttgart, Röderstraße 16.

Der Verbandsvorstand.

Zur Beachtung! Zugang ist fernzuhalten: von Wagenfussieren nach Oschatz (Oschatzer Wagenfabrik Otto Wiegig) Ei.

V = Vorbereitung; **D =** Differenzen; **v. St. =** Streit in Sicht; **St. =** Streit; **M =** Mokregelung; **Mi =** Mitgliände; **A =** Ausvernung

Wurzen. Durch mehrwöchentlichen Streit der Arbeiter in der Blechleiterindustrie wurde der Spangenlohn ab 1. April 1928 um 6,- ab 1. Oktober 1928 um einen weiteren Pfennig erhöht. Der Spangenlohn beträgt ab 1. April 1928 98,- ab 1. Oktober 1928 99,- die Stunde. Die Akkordarbeiter erhalten pro Akkordarbeitsstunde zu ihrem Akkordverdienst ab 1. April 1928 eine Zulage von 4,- ab 1. Oktober 1928 weitere 2,- als Ausgleich. Die bisherige Lohn- und Akkordgrundlage, die die Unternehmer wesentlich verschlechtert, wurde wiederhergestellt.

Für die Handwerker und Arbeiter der Kali und Zinkteile wurde mit dem Arbeitgeberverband eine neue zentrale Arbeitsordnung vereinbart. Danach sind verschiedene Bestimmungen über Arbeitsaufnahme, Bezahlung von unterschuldeten Arbeitsunterbrechungen, Über- und Nebenschichten und Sonntagsarbeit sowie die Lohnberechnung und Lohnauszahlung für die Arbeiter verbessert worden.

Für die Arbeiter der Centralheizungsindustrie wurde der Spangenlohn ab 2. Mai bis 2. Oktober um 7,- für die Zeit vom 9. Oktober 1928 bis 2. April 1929 um weitere 5,- erhöht. Der Spangenlohn für die Akkordarbeiter erhält eine Zulage von 1,- für die Akkordbasis um 4,- erhöht. Die Zulage für die Akkordarbeiter erhält eine Zulage von 1,- für die Akkordbasis um 4,- erhöht. Die Zulage für die Akkordarbeiter erhält eine Zulage von 1,- für die Akkordbasis um 4,- erhöht.

Großheringen. Für die Arbeiter der Montanarbeiter steht eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 54 auf 51 Stunden vor. Für die Überzeitarbeit wird statt 10,- ein Zuschlag von 15,- gezahlt.

Als Schiedsentscheidung erhalten die Lohnarbeiter ihren Stundenlohn und die Akkordarbeiter zu dem tatsächlichen Stundenlohn einen Zuschlag von 25,- Gültig bis 31. Dezember 1928.

Allgemeine Kranken

Die Sozialversicherung im Bergbau

Die Sozialversicherung der im Bergbau beschäftigten Arbeiter und Angestellten ist in mehrsacher Hinsicht anders als die Versicherung der Arbeitnehmer außerhalb des Bergbaus geregelt. In der Hauptstrecke ist dies darauf zurückzuführen, daß die Versicherung der Bergarbeiter auf überlieferten sozialen Einrichtungen aufgebaut wurde, die seit mehreren Jahrhunderten bestanden und bei Einführung der allgemeinen deutschen Sozialversicherung die Auffassung überwog, daß man den Besonderheiten des bergmännischen Berufs dadurch am besten Rechnung tragen könnte, daß man ihm seine eigene Berufssicherung nach Vornahme notwendiger Reformen überließe. Der besondere Charakter der Knappschaftsversicherung kommt bereits durch ihre Zusammenfassung zum Ausdruck. Die Reichsknappschaft, die in 16 unselbständige Bezirke eingeteilt ist, hat als einheitlicher Versicherungssträger folgende Versicherungsarten für die im Bergbau beschäftigten Arbeiter und Angestellten durchzuführen:

1. Die Pensionsversicherung für Arbeiter und für Angestellte.
2. Die Krankenversicherung für Arbeiter und für Angestellte.
3. Die Invalidenversicherung für Arbeiter.

Der Umfang der knappschaftlichen Versicherung erstreckt sich nach Betrieben. Knappspflichtig sind alle Betriebe, in denen Mineralien oder ähnliche Stoffe bergmännisch gewonnen werden. Solcher Art Betriebe werden als knappspflichtige Betriebe bezeichnet. Daneben sind auch alle Betriebsanstalten oder Gewerbeanlagen, die als Nebenbetrieb eines knappspflichtigen Betriebes gelten und mit diesem räumlich und betrieblich zusammenhangen, knappspflichtig. Betriebe der Steine und Erden sind nur dann knappspflichtig, wenn sie vorwiegend unterirdisch betrieben werden. Entscheidend ist hierbei die Gewinnung des Rohstoffes. Wenn in einem Betriebe dieser Art mit der unterirdischen Gewinnung ein Drittel und mit der Weiterverarbeitung des gewonnenen Rohstoffes in unmittelbarer Nähe der Grube zwei Drittel der Belegschaft beschäftigt werden, so ist er dennoch knappspflichtig. Arbeiter und Angestellte, die in solchen Betrieben in Arbeit stehen, sind bei der Reichsknappschaft zu versichern. Der Kreis der Versicherungspflichtigen innerhalb des knappspflichtigen Betriebes selbst ist für die verschiedenen Versicherungswege nicht ganz, aber fast einheitlich umgrenzt. Es bestehen nur unwesentliche Unterschiede. Am weitesten ist der Kreis der Versicherungspflicht in der

Pensionsversicherung der Arbeiter

Jeder Arbeiter, der in einem knappspflichtigen Betriebe Arbeit, wenn auch nur für ein paar Tage erhält, muß nach dem Reichsknappgesetz zur Pensionsversicherung angemeldet werden. Ein Gefundensatzest, wie es früher zur Aufnahme in die Pensionsklasse beizubringen war, ist nach der letzten Änderung des RKG im Juli 1926 nicht mehr notwendig. Auch alle Knappspflichtigen und anderen Invaliden, die nach ihrer Invalidisierung in einem knappspflichtigen Betriebe noch irgendeine Arbeit verrichten, werden zur Beitragserichtung in der Pensionsversicherung herangezogen. Nur in ganz wenigen Ausnahmen, die aber für eigentliche Arbeiter kaum auftreten, so daß es keinen Zweck hat, sie anzuführen, können im knappspflichtigen Betriebe Beschäftigte auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht zur Pensionsversicherung befreit werden.

Als Pflichtleistungen der Pensionsversicherung steht das gegenwärtig geltende RKG folgende Leistungen vor:

1. Invalidenpension bei Nachweis dauernder Berufsunfähigkeit durch ärztliche Zeugnisse, wenn 36 Monatsbeiträge zur Pensionsversicherung entrichtet sind (§ 35 Abs. 1 RKG);
2. Invalidenpension bei Nachweis vorübergehender Berufsunfähigkeit durch ärztliche Zeugnisse, wenn 36 Monatsbeiträge entrichtet sind (§ 35 Abs. 2 RKG);
3. Invalidenpension bei Vollendung des 50. Lebensjahrs, wenn das Knappspflichtigenmitglied mindestens 25 Jahre lang Beiträge zur Pensionsklasse gezahlt, während dieser Zeit 15 Jahre wesentliche bergmännische Arbeit verrichtet hat und bei der Stellung des Antrages auf diese sogenannte Alterspension keine gleichwertige Lohnarbeit mehr verrichtet (§ 36 RKG);
4. Invalidenpension nach Vollendung des 65. Lebensjahrs ohne jede Voraussetzung mit Ausnahme der, daß 36 Monatsbeiträge zur Pensionsversicherung entrichtet wurden (§ 35 Abs. 1 RKG);
5. Kinder geld für Empfänger einer Invalidenpension in Höhe des Kinderzuschusses aus der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung, das bisher 7,50 M betrug und nach dem 1. Juli 1928 10 M monatlich betragen wird (§ 40 RKG);
6. Witwenpension für Witwen verstorbenen Mitglieder und Knappspflichtigen in Höhe von 60 vH der Invalidenpension (§ 41 RKG);
7. Waisengeld für Kinder verstorbenen Mitglieder und Knappspflichtigen in Höhe von 20 vH der Invalidenpension (§ 41 RKG);
8. freie ärztliche Behandlung und Arznei für Knappspflichtige (§ 43 RKG);
9. Beihilfen zu den Bestattungskosten der Knappspflichtigen in Höhe des dreifachen Betrages ihrer Monatspension, zu den Bestattungskosten der Ehefrauen von Invaliden und Empfängerinnen von Witwenpension in Höhe von 60 vH und zu den Bestattungskosten von Kindern der Invaliden und Empfängern von Waisengeld in Höhe von 20 vH des dreifachen Monatsbeitrages der Invalidenpension. Die Bestattungsbefreiung wird nur gezahlt, soweit nicht Sierbegeld der Kranken- oder Unfallversicherung gewahrt wird (§ 34 Abs. 1 unter 5 und § 42 RKG).

Für berufsunfähig wird das Pensionsklassenmitglied dann angesessen, wenn es die wesentlichen bergmännischen Arbeiten und die diesen Arbeiten gleichwertigen Arbeiten, zu denen auch fast alle schwiereren Arbeiten eines knappspflichtigen Betriebes über Tage zählen, nicht oder nur bei Gefahr der Schädigung seiner Gesundheit verrichten kann. Die Abschöpfung der Berufsunfähigkeit erfolgt nicht nach bestimmten Hunderttagen. Es wird zum Beispiel ein Bergarbeiter als berufsunfähig anerkannt, wenn er wegen Augenzitterns die Grubenarbeit nicht verrichten kann, dagegen aber in der Sandwirtschaft oder sonstigen Betrieben doch noch voll erwerbsfähig ist.

Die am meisten umstrittene Leistung der Pensionsversicherung ist die Invalidenrente, die bei der Aufzählung der Pflichtleistungen in dieser Abhandlung unter 3 als Altersrente bezeichnet und nur bei Erfüllung der aufgezählten Bedingungen gewahrt werden kann. Sie ist den Bergarbeitern durch den Reichstag zugestanden worden, der erfahrungsgemäß die eigentlichen Bergarbeiter, die von Jugend auf Grubenarbeit vertreten haben, im Durchschnitt weit unter 50 Jahren nach ärztlichen Zeugnissen invalidisiert werden müssen.

Zu den wesentlichen bergmännischen Arbeiten, die man 15 Jahre lang verrichten muss, wenn man bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen zum Bezug der Altersrente berücksichtigt werden soll, gehören fast alle Arbeiten im Grubenbetrieb unter Tage, also auch Grubenschlosser-, Grubenlektiker- und Grubenlokomotivführer-

arbeiten und unter besonderen Voraussetzungen auch die Maschinen- und Pumpenwärterarbeiten unter Tage. Im Braunkohlenbergbau, der nur über Tage betrieben wird, zählen einige besonders schwierige Arbeiten über Tage ebenfalls zu den wesentlichen bergmännischen Arbeiten.

Die nichtgleichwertige Lohnarbeit, die ein Antragsteller auf Alterspension gegebenenfalls noch verrichten darf, wird nach der Höhe der Entlohnung beurteilt. Doch wird hier nicht der Lohn des einzelnen, sondern der Gruppenlohn verglichen. Verrichtet dann ein solcher Invalide noch regelmäßig die Lohnarbeit, so wird ihm ein Viertel der Pension gefürzt, wenn der Lohn, den er für die Arbeit erhält, 120 vH des zu fürgenden Viertels der Pension übersteigt.

Heute eine Witwe, die eine Knappspflichtige pension ist, so kann sie beantragen, daß sie abgefunden wird. Die Abfindung beträgt den dreifachen Jahresbetrag ihrer Pension. Beantragt sie die Abfindung nicht, so leben ihre Ansprüche beim Ende des zweiten Ehemannes wieder auf. Kinder- und Waisengeld werden im allgemeinen nur für Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahrs gewährt. Erhält jedoch das Kind nach Vollendung des 15. Lebensjahrs Schul- oder Berufsausbildung, so müssen Kinder- oder Waisengeld für die Dauer dieser Zeit gewährt werden, höchstens jedoch bis zum 21. Lebensjahr. Gebrechliche Kinder, die bei Vollendung des 15. Lebensjahrs außerstande sind, sich selbst zu erhalten, haben Anspruch auf Kinder- oder Waisengeld, solange der Zustand anhält. Die Pensionen der hinterbliebenen dürfen insgesamt 80 vH des durchschnittlichen Lohnes der höchsten Lohngruppe, der der Versicherte angehört, nicht übersteigen.

Die Höhe der Leistungen richtet sich nach den Beitragsmonaten und Lohnklassen, zu denen der Versicherte selbst während seines aktiven Verhältnisses zur Pensionsklasse Beiträge entrichtet hat. Das RKG sieht sieben Lohnklassen vor, und zwar:

Lohnklasse I	bis 75 M	Lohnklasse V	150 bis 175 M
II	75 - 100	VI	175 - 200
III	100 - 125	VII	vom mehr als 200
IV	125 - 150		

Die Einreihung der Lohnklasse erfolgt nach dem monatlichen Arbeitsverdienst, der mit dem 25fachen des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag errechnet wird. Die Pensionen bestehen aus dem Grundbetrag und den Steigerungsbeiträgen. Der Grundbetrag ist für alle Renten gleich und richtet sich nach der Höhe des Grundbetrages aus der allgemeinen Invalidenversicherung. Er beträgt gegenwärtig 14 M monatlich. Die Steigerungsbeiträge, die vom Endbetrag der Lohnklasse berechnet werden, betragen in den ersten 5 Jahren 0,5 vH, für die folgenden 5 Jahre 1 vH, für die darauffolgenden 15 Jahre 1,85 vH und für die Beitragsjahre über 25 Jahre 0,6 vH des Endbetrages der jeweiligen Lohnklasse. Als Endbetrag der Lohnklasse VII gilt der Betrag von 225 M. Für Beitragszeiten vor dem 1. Juli 1926 werden in den Bezirksknappenschaften die Pensionen nach einheitlichen Lohnklassen berechnet. Sie ergeben sich aus dem Durchschnittslohn in der jeweiligen Bezirksknappshaft, wie er am 1. Juli 1926 bestand.

Neben den hier als Pflichtleistungen ausgeführten und erläuterten Leistungen können mit Zustimmung des Vorstandes der Reichsknappshaft in den Bezirksknappenschaften noch sogenannte freiwillige Mehrleistungen beschlossen werden. Dies ist auch in den verschiedensten Bezirksknappenschaften geschehen. Als solche Leistungen kommen in Frage die Gewährung von freier ärztlicher Behandlung und Tragung eines großen Teiles der Kosten für Arznei an die Angehörigen der Invaliden, sowie die Gewährung der gleichen Leistungen an die Knappspflichtigen und deren Kinder. Allerdings werden in den Bezirksknappenschaften vor den Invaliden und Witwen besondere, jedoch nicht hohe Beiträge hierfür erhoben. Es brauchen aber nur diejenigen Invaliden und Witwen die Beiträge zu zahlen, die sich freiwillig dazu bereit erklären. In der süddeutschen Bezirksknappshaft werden diese Leistungen ohne besondere Beiträge gewährt.

Zur Erlangung irgendeiner Leistung ist bei der Pensionsversicherung nicht allein erforderlich, daß die Barizeit von 36 Monaten erfüllt, sondern auch, daß sie aufrechterhalten ist. Scheiden Mitglieder der Pensionsklasse aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, ohne berufsunfähig zu sein, sind sie berechtigt, sich das Recht auf die bis zum Tage des Ausscheidens erworbenen Ansprüche aus der Pensionsversicherung durch Zahlung einer Anerkennungsgebühr von monatlich 0,50 M zu erhalten. Die Rechte erlöschen, wenn der Ausscheidende die Anerkennungsgebühr innerhalb 3 Jahren nicht zahlt. Sie können in solchem Falle erst nach neuer lebensmonatiger Mitgliedschaft wieder auferstehen. Ferner können Mitglieder der Pensionsklasse, die ohne berufsunfähig zu sein, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, sich bei der Pensionsklasse freiwillig weiterbeschäftigen. Sie sind dann verpflichtet, Beiträge der Lohnklasse zu entrichten, die der Hälfte des Arbeitsverdienstes entspricht, nach welchem sie gelebt versicherungspflichtig beschäftigt waren. Sie können sich aber auch in einer höheren Lohnklasse versichern.

Pensionsklassenmitglieder, die die Anteilshälfte von 36 Monaten in der Pensionsversicherung nicht erfüllt haben, erhalten bei ihrer späteren Invalidisierung nach der Reichsversicherungsordnung die Steigerungsbeträge zu der Altersrente entsprechend, wenn sie die Anteilshälfte aus der Steigerungsbeträge durch Zahlung der Anerkennungsgebühr aufrechterhalten haben.

Die Beiträge zur Pensionsversicherung werden in der Reichsknappshaft nicht ganz einheitlich erhoben. Einige Bezirksknappenschaften erheben sie in Hunderthöhen vom Endbetrag der Lohnklassen, andere vom Bruttolohn. In der Ruhr-Knappshaft, die über die Hälfte aller Mitglieder der Reichsknappshaft aufrecht erhält, wird von den Arbeitern, die wesentlich bergmännische Arbeiten verrichten, 7,95 vH und von den anderen 6,15 vH des verdienten Lohnes als Beitrag zur Pensionsversicherung erhoben. Die Betriebsleiter müssen zwei Drittel der Beiträge der Arbeiter entrichten.

Die Vierzigstundenwoche in Amerika

San International Labor News Service (ILN) hat eine der größten Firmen der Bekleidungsindustrie der Vereinigten Staaten und eingehenden Verhandlungen mit der Bekleidungsarbeitergewerkschaft beschlossen, vom 1. Mai an die fünftagige Woche je 8 Stunden einzuführen, und zwar so, daß an fünf Tagen der Woche je 8 Stunden gearbeitet und für den dadurch verlängerten Aufenthalt an Arbeitsstunden gleichzeitig eine Lohnverhöhung eingeführt wird. In der bei dieser Gelegenheit gemachten Bekanntmachung sagt die Geschäftsführung des Unternehmens, daß sie die Einführung der 40-Stundenwoche schon seit einiger Zeit in Erwägung gezogen habe und zum Schluss gefunden

sei, daß die fünftagige Woche mit je 8 Stunden Tagesarbeit wirtschaftlich geübt sei. Ferner wird gesagt, daß die Entwicklung der Technik und die größere Arbeitsleistung des Durchschnittsarbeiters in den Betrieben die Einführung der verkürzten Arbeitszeit rechtfertige.

Der ILN-S. bemerkt in diesem Zusammenhang, daß ohne Zweifel andere Unternehmer diesem Beispiel folgen werden. Dies ist bereits geschehen, indem die größte Firma der Bekleidungsindustrie von Neu-England ebenfalls die Einführung der Vierzigstundenwoche ankündigt. Beide Firmen unterhalten mit der Bekleidungsarbeitergewerkschaft seit vielen Jahren — die letztere Firma seit 30 Jahren — die besten Beziehungen und Arbeitsvereinbarungen, wobei zum Beispiel auf allen von ihnen hergestellten Kleidungsstücken als Zeichen der unter gewerblichen Bedingungen erfolgenden Produktion die Gewerkschaftsmarke angebracht ist.

In der Alten Welt haben unterdessen die Unternehmervertreter im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes alle Hebel in Bewegung gesetzt, um Bestimmungen für die Revision internationale Abmachungen zu erwirken, die eine völlige Vernichtung der 48-Stundenwoche ermöglichen. Wenn es ihnen auch aus Grund des Widerstandes der Arbeitergruppe nicht gelungen ist, im ersten Anlauf die Stellung zu nehmen, so erhielten sie doch wenigstens die Genugtuung, daß die Frage der sofortigen Revision des Washingtoner Übereinkommens lediglich „verlag“ wurde. Dies muß für die Arbeiter bedeuten, daß die am 1. Mai in so bewundernswertem Weise eingeleitete Agitation mit aller Kraft fortgesetzt und in jede Ortsgruppe und jeden Betrieb getragen werden muß. Der Stein ist im Rollen. Bereits ist man sich auch in Kreisen des Unternehmertums darüber klar, daß die Arbeiter nicht nadgeben werden und die Forderung des 48-Stundenarbeitszeit ist als eine Klassenangelegenheit, nämlich ein kulturelles Ziel, für das der größte Teil der öffentlichen Meinung mobil gemacht werden kann und soll. Wie wahr dies ist, zeigt ein Auftakts eines bürgerlichen Blattes über die diesjährige Maifeierei, demzufolge es „nicht bestreiten werden kann, daß im allgemeinen die Zahl der Teilnehmer an den Umzügen gegenüber den letzten Jahren sich wieder gesteigert hat“ und man „bürgerlicherseits gut daran tut, nicht zu übersehen, daß der früher konfidierte allmähliche Abschauen der Maifeieren zum mindesten zum Stillstand gekommen ist und eher wieder einer stärkeren Anziehungskraft Platz zu machen beginnt“. Über die Gründe sagt das Blatt:

„Ein Grund dieser Erscheinung dürfte darin zu suchen sein, daß das Ziel, für das einsam am 1. Mai in der Hauptstadt demonstriert worden war, der 48-Stundenarbeitszeit, seine geistige Festlegung fand und daher nicht mehr als Gegenstand von öffentlichen Kundgebungen sinn-eigene. Da aber infolge wirtschaftlicher Notwendigkeiten gewisse Abweichungen von diesem Prinzip sich als unvermeidlich erwiesen, wird die Errungenschaft des 48-Stundenarbeitszeit heute wieder als gefährdet betrachtet, und daraus erklärt es sich wohl zum guten Teile, daß die sozialdemokratische Arbeiterschaft den Maifeieren wieder größere Aufmerksamkeit schenkt.“

Was die große Spende der Arbeiterklasse an den Gedanken des 48-Stundenarbeitszeit betrifft, so hat das Blatt sicherlich recht, hingegen möge es uns im Hinblick auf das amerikanische Beispiel gestatten, an die Stelle der „gewissen“ Abweichungen wegen wirtschaftlicher Notwendigkeiten die „wirtschaftliche Unfähigkeit des europäischen Unternehmertums“ zu setzen.

Aufstieg der österreichischen Gewerkschaftsbewegung

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung, die durch den Krieg und die für Österreich fast unüberwindlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit vielleicht härter getroffen wurde als die Arbeiterbewegung eines anderen Landes, kann wieder aufsteigende Mitgliederzahlen melben. Raum haben sich die ersten Anzeichen dafür eingestellt, daß sich Österreich dank des zahlenhaften Sechstels seiner ersten Arbeiterbewegung an einer Politik des planmäßigen Aufbaus und der Verbesserung zu erholen beginnt, und nun beginnen sich die Arbeiter wieder in größeren Zahlen den Gewerkschaften anzuschließen. Sie geben damit der großen Bewunderung praktischen Ausdruck, die die Proletarier oder Bander für die österreichischen Arbeiter und ihr Werk haben. Über den Umfang der Mitgliederzunahme sagt die Wiener Arbeiterzeitung:

„Die Gewerkschaftskommission berechnet alljährlich die Zahl der sogenannten Vollzähler, indem sie die bei ihr eingelangten Beiträge durch die Zahl der Wochen des Jahres teilt. In Wirklichkeit ist der Mitgliederstand der freien Gewerkschaften viel größer, weil das Herz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder keine Beiträge entrichtet und weil die laufende Jahresarbeiter nur während eines Teiles des Jahres Beiträge zahlen. Der Stand der Vollzähler, der nur ein unvollständiges Bild des Mitgliederstandes der Gewerkschaften gibt, betrug 1919 378 381, 1920 777 585, 1921 641 659, 1922 850 394, 1923 714 115, 1924 687 376, 1925 642 334, 1926 595 241 und 1927 603 481. Dabei liegt bisher nur der vorläufige Bericht der Gewerkschaftskommission vor. Die ist angeholtener Verbände haben während des ganzen Jahres um 8240 Beiträge mehr an die Kommission abgeführt als 1926. In Wirklichkeit ist der Zuwachs viel größer. Nach den bisherigen Berechnungen, die die Gewerkschaftskommission für ihren endgültigen auf genauen Zahlenangaben über die Mitgliederbewegung aufgebauten Bericht aussieht, ergibt sich, daß die österreichischen Gewerkschaften etwa zwanzig bis dreißigtausend neue Mitglieder gewonnen haben, wobei dieser Zuwachs hauptsächlich auf das zweite Halbjahr 1927 fällt.“

Ingenieure und Arbeiterschaft in Russland

Der bevorstehende Prozeß gegen die im Donezkrevier verhafteten Ingenieure, denen, wie bekannt, Sabotage und gegenrevolutionäre Pläne vorgeworfen werden, gibt fortgesetzte Veranlassung, die Lage und Stellung der technischen Spezialisten kritisch zu behandeln. Die Roboticheskaja Mojska (Nr. 77), eine Tageszeitung, die in den Arbeiterschriften verbreitet ist, behandelt diese Frage unter der Überschrift „Gelundes Mützen“. Es heißt da unzutreffend:

„Die Arbeiterschaft ist der Herr der Industrie und muß diejenigen beobachten, die vom Kapitalismus erzogen sind“. Beobachten aber die Arbeitersorganisationen und die einzelnen Arbeiter genügend ausreichend? Die wirtschaftliche Gegenrevolution im Donezkrevier bedeutet ein Alarmzeichen. Man sieht, daß die Mützenfamilie, die sich auf eine bestimmte Schicht von Spezialisten richtet auf, in den letzten Jahren stark nachgelassen hat, weil die große Masse der Spezialisten mit voller Überzeugung sich der riesigen Arbeit des sozialistischen Aufbaus tatsächlich angemessen hat. Aber ohne so ein gefundenes Mützen kann man nicht bestehen. Man muß auf jede Weise gegen die Spezialistenfront ankommen, aber gleichzeitig nicht zu viel Vertrauen zu einer bestimmten Schicht von Spezialisten haben, die oft nur rein formal ihre sogenannten „Pflichten“ tut, in einigen Fällen aber zu den gemeinsten Verbrechen gegen den proletarischen Staat fähig ist. Die Tatsache, daß wir im vorliegenden Falle die wirtschaftlichen Schädlinge nicht gleich zu Anfang ihrer Tätigkeit erfaßt haben, beweist die Schwäche unserer Organisationen sogar in einem so wichtigen Arbeitermittelpunkt wie dem Donezkrevier.“

Wie aus diesen Seiten zu erssehen ist, versuchen die leitenden Stellen, eher müßig und beruhigend auf die Arbeiter einzutreten. Zugleich werden die Wokounisse im Donezkrevier von den Arbeitern tatsächlich vielfach zu Hegerien gegen das seitende technische Personal benutzt und es hat sich bereits ein Schlagwort herausgebildet, das jeden unfehlbaren Spezialisten als „Donaßomie“ bezeichnet, was befogen soll, daß das auch einer denjenigen sei, die sowjetfeindliche Abhöre im Schilde führen.

